

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission den EU Clean Industrial Deal als neues industrielles Maßnahmenpaket vorgestellt. Ziel ist es, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie gezielt mit Maßnahmen zur Stärkung von deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Die Förderung Europas als attraktiver Standort für industrielle Produktion im globalen Wettbewerb soll sich positiv auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum auswirken.

Im Juni 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen neuen Beihilfenrahmen. Dieser legt spezifische Fördermaßnahmen fest, mit denen Investitionen in klimafreundliche, erneuerbare und kohlenstoffarme Technologien erleichtert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden sollen.

Ebenfalls im Juni 2025 verabschiedete das Europäische Parlament den Initiativbericht „Stromnetze als Rückgrat des Energiesystems der EU“. Der Bericht unterstreicht die zentrale Rolle leistungsfähiger Stromnetze für das Erreichen der Klima-, Energie- und Wettbewerbsziele der EU. Er richtet klare Forderungen an die Europäische Kommission, darunter die Förderung innovativer Technologien und Flexibilitätslösungen zur besseren Nutzung bestehender Kapazitäten und zum

kosteneffizienten Netzausbau. Investitionsanreize sollen die grenzüberschreitende Integration der Energienetze stärken und Engpässe reduzieren. Weitere Forderungen betreffen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie eine strategisch koordinierte Netzplanung über Ländergrenzen hinweg.

Anfang Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission Dokumente mit vier konkreten Maßnahmen, die zur Umsetzung des Clean Industrial Deal beitragen sollen:

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für innovative Technologien und neue Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energien
- Netzentgeltschemata, die Systemkosten z. B. durch Flexibilität im Verbrauch, effizientere Nutzung der Netzinfrastuktur und kosteneffizienteren Netzausbau senken
- Definition spezieller Zielgebiete zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Netze und Speicherinfrastruktur
- Steuerliche Anreize zur Unterstützung sauberer Investitionen

Gleichzeitig präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Ergänzung der EU-Treibhausgasziele. Dessen Kernstück ist ein neues Zwischenziel für das Jahr 2040: Die Nettotreibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 90 % reduziert werden. Dieses Ziel ergänzt die bestehenden Klimaziele für 2030 und bildet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten schlägt die Kommission drei Vereinfachungen vor, die den gesetzlichen Rahmen ergänzen:

- Sektorübergreifende Ausgleichsmöglichkeiten: Diese sollen nationale Unterschiede berücksichtigen und den Mitgliedsstaaten ermöglichen, Emissionsminderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren auszugleichen.
- Kompensation von Restemissionen: Nicht vermeidbare Emissionen sollen durch Technologien wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) ausgeglichen werden können.

→ Begrenzte Nutzung internationaler Emissionsgutschriften ab 2036: Mitgliedsstaaten dürfen ab diesem Zeitpunkt in definiertem Umfang internationale Gutschriften zur Kompensation von Emissionen einsetzen.

Österreich

In Österreich müssen jene EU-Richtlinien und Verordnungen für den Energiebereich in nationales Recht umgesetzt werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt auf EU-Ebene beschlossen wurden. Ein zentraler Schritt dazu ist der Entwurf für ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), mit dem das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) abgelöst werden soll. Der Entwurf für dieses neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz hat im Sommer 2025 das parlamentarische Begutachtungsverfahren durchlaufen und ist seither Gegenstand politischer Verhandlungen. Für das ElWG besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen die Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat.

Auch das Erneuerbaren-Gas-Gesetz, dessen Inkrafttreten ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat voraussetzt, ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen, und auch der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist noch nicht erfolgt.

Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat am 1. April 2025 die neuerliche Verlängerung des zuletzt bis 31. Dezember 2024 geltenden Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Damit wird in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen wieder eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wird.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die – der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend – jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre). Die aktuellen Perioden für das Erdgas- bzw. das Strom-Verteilnetz begannen am 1. Jänner 2023 bzw. am 1. Jänner 2024. Hier differenziert die Regulierungsbehörde beim gewichteten Kapitalkostensatz erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet.

Bei der jährlichen Festsetzung der Netztarife berücksichtigt die E-Control u. a. auch mengenbedingte Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Umsätzen in Vorperioden. Die nationalen Rechnungslegungsvorschriften verpflichten zur periodengleichen Korrektur dieser Differenzen und einer ent-

sprechenden bilanziellen Abgrenzung auf einem Regulierungskonto. Abweichend davon erlauben die Regelungen der IFRS aktuell keinen bilanziellen Ansatz des Regulierungskontos; daher führt im EVN Konzernabschluss der jährliche Ausgleich der Differenzbeträge über die Netzentgelte zu Umsatz- und Ergebnisschwankungen. Das IASB arbeitet aktuell an einem Standard, der künftig den Ansatz dieser Differenzbeträge ermöglichen soll.

Bulgarien

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbekund*innen liberalisiert. In diesem Marktsegment fungiert die EVN Trading SEE als Anbieterin. Die Haushaltskund*innen verbleiben hingegen weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC versorgt. Das-selbe gilt für Kund*innen, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Die seit Jahren geplante Überführung der Haushaltskund*innen in den liberalisierten Markt wurde neuerlich verschoben. Der Energieverkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Mit 1. Juli 2024 begann in Bulgarien eine neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der zugrunde liegenden Regulierungsmethodik ist eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen mit berücksichtigt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug.

Am 1. Jänner 2025 kam es aufgrund der gestiegenen Marktpreise zu einer außerordentlichen Tarifentscheidung, die zu einer Erhöhung der Strompreise für Haushaltskund*innen um durchschnittlich 8,4 % führte. Per Tarifentscheidung vom

1. Juli 2025 hat der bulgarische Regulator die Strompreise für Haushaltskund*innen im Versorgungsgebiet der EVN erneut um durchschnittlich 3,6 % angehoben (1. Juli 2024: Erhöhung um durchschnittlich 1,9 %).

Nordmazedonien

Die EVN ist in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den regulierten Netzbetrieb verantwortet die Elektro-distribucija DOOEL, während die Belieferung der Kund*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosvabuvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL, die gemäß der im Berichtszeitraum aktualisierten Strategie 2030 der EVN künftig auch Großbatteriespeicher an Kraftwerksstandorten errichten und betreiben wird. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom sowie als Supplier of Last Resort jene Kund*innen, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrer bzw. ihrem gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Im Frühjahr 2024 wurde der EVN Home die Lizenz für den regulierten Vertrieb für weitere fünf Jahre zugesprochen.

Die regulierten Strompreise für Haushaltskund*innen der EVN Home DOO sind aktuell in vier verbrauchsabhängige Tarifblöcke gegliedert. Im Jänner 2025 kam es zu Tariferhöhungen von 3,4 % (Block1) bis 4,9 % (Block 4) im Haushaltsbereich sowie von 13,5 % bei Gewerbekund*innen (Vorjahr: durchschnittliche Preiserhöhung über alle Tarifblöcke im Ausmaß von 1,6 %). Der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO wurde mit 62,0 Euro pro MWh neu festgelegt (Vorjahr: 57,0 Euro pro MWh). Bei den Netztarifen kam es per Jänner 2025 zu einer Reduktion von 5,5 %.

Mit 1. Jänner 2024 begann für das nordmazedonische Stromnetz eine neue dreijährige Regulierungsperiode, die eine Fixierung der anerkannten operativen Kosten, Investitionen und Netzerluste brachte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die

Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltskund*innen nahezu vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industriekund*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferant*innen geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien.

Die Leistung des LNG-Terminals wird bis Ende 2026 von derzeit 2,3 Mrd. m³ pro Jahr auf eine jährliche Übernahmemenge von 6,2 Mrd. m³ Erdgas ausgebaut. Ebenso wird gerade die Durchsatzleistung der vom LNG-Terminal in Richtung Slowenien und Ungarn führenden Hochdruckleitungen erhöht. Diese Maßnahmen werden den Diversifikationsgrad und die Leistungsfähigkeit der kroatischen Energieversorgung erhöhen und damit die Versorgungssicherheit des Landes stärken. Auch die Volatilität des innerkroatischen Gasmarkts sollte damit weiter konsolidiert werden.

In den letzten Jahren hatte die kroatische Regierung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Energiepreise für Haushalts- und Gewerbekund*innen möglichst günstig zu halten bzw. vor unvorhersehbaren Schwankungen zu schützen. Die Maßnahmen zur Beibehaltung subventionierter Gaspreise für Endkund*innen wurden für 2024 verlängert.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 widerstandsfähig, steht jedoch weiterhin unter Druck. Das globale Wachstum soll laut IWF etwa 3 % betragen, bleibt aber von Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen geprägt. Auch wenn die Inflation in vielen Regionen sinkt, bleibt sie in den USA über dem Zielwert und beeinflusst die Geldpolitik damit weiterhin. Handelskonflikte, insbesondere neue US-Zölle, belasten den internationalen Handel, parallel dazu gewinnen nationale Interessen und eine stärkere Regionalisierung der Wertschöpfungsketten an Bedeutung. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder schränkt den finanzpolitischen Spielraum ein und erschwert Investitionen in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung. Dennoch treiben technologische Innovationen und neue Handelsabkommen den internationalen Austausch voran. Einige Schwellenländer – allen voran Indien – profitieren von demografischem Wachstum, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpft. In manchen Regionen, etwa im Euroraum, wird die Geldpolitik seitens der Zentralbanken gelockert, um den Konsum zu stützen. Insgesamt bleibt die Weltwirtschaft damit auf einem fragilen Erholungspfad, dessen Verlauf stark von politischen Entscheidungen abhängt. Für den Euroraum wird in diesem Umfeld nach einem Plus von 0,9 % im Jahr 2024 für 2025 mit einem moderaten Wachstumsraten zwischen 1,2 % und 1,3 % und für 2026 mit Zuwachsen zwischen 1,0 % und 1,2 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer schwierigen Phase. Nach zwei Jahren der Rezession zeichnet sich eine Stabilisierung, jedoch vorerst noch kein echter Aufschwung ab. Das Bruttoinlandsprodukt stagniert und dürfte 2025 lediglich um 0,3 % bis 0,4 % wachsen. Gleichzeitig bleibt die Inflation mit rund 4,0 % hoch und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 2,3 %. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar robust, die Arbeitslosigkeit steigt jedoch weiter an und liegt derzeit bei über 7 %. Für 2026 wird eine moderate Konjunkturerholung mit einem Plus von etwa 1,0 % erwartet; Österreich bleibt damit weiterhin unter dem EU-Wachstum.

Die bulgarische Wirtschaft zeigt nach einem Plus von 2,8 % im Jahr 2024 auch 2025 ein stabiles Wachstum, getragen vor allem vom privaten Konsum und EU-finanzierten Investitionen. Der Dienstleistungssektor, insbesondere die Bereiche IT und Tourismus, sowie der Maschinenbau zählen dabei zu den Branchen mit der höchsten Dynamik. Die Bauwirtschaft wiederum profitiert von niedrigen Zinsen und steigenden Einkommen, die die Inlandsnachfrage zusätzlich stärken. Die Inflationsrate liegt im Jahresdurchschnitt bei etwa 3,6 % und dürfte dabei bis Jahresende noch nachgeben. Mit einer verhältnismäßig geringen Arbeitslosenquote zwischen 3,3 % und 5,2 % zeigt sich der bulgarische Arbeitsmarkt robust. Politische Stabilität nach der Regierungsbildung Anfang 2025 und die bevorstehende Euro-Einführung zum 1. Jänner 2026 schaffen zusätzliches Vertrauen für Investor*innen. Risiken bestehen weiterhin im Fachkräftemangel und der Abhängigkeit von der EU-Nachfrage.

Insgesamt deutet die Entwicklung auf eine anhaltend moderate, jedoch nachhaltige Wachstumsdynamik hin. Für 2025 und 2026 wird mit einem Wirtschaftswachstum in einer Bandbreite von 2,0 % bis 3,0 % bzw. 2,2 % bis 3,1 % gerechnet.

Die kroatische Wirtschaft verzeichnete 2024 mit einem Plus von rund 3,9 % erneut eine solide Aufwärtsentwicklung. Diese Dynamik dürfte sich zwar leicht abschwächen, bleibt jedoch auf einem robusten Niveau. Haupttreiber sind weiterhin der private Konsum, der Tourismus sowie EU-finanzierte Infrastrukturprojekte. Die Inflation liegt im Jahresdurchschnitt zwischen 3,6 % und 4,1 % und damit weiterhin über dem Schnitt der Eurozone, zeigt zum Jahresende aber eine leichte Abschwächung. Auch in Kroatien zeigt sich der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote um 4 % robust. Der Tourismussektor bleibt mit Rekordeinnahmen eine der tragenden Säulen der kroatischen Wirtschaft. Unterstützt durch EU-Fördermittel, steigen die ausländischen Direktinvestitionen deutlich, insbesondere solche in grüne Technologien und Infrastruktur. Kroatien festigt damit erneut seine Position als attraktiver Investitionsstandort. Die Staatsschuldenquote sinkt aktuell auf etwa 58 % des BIP,

das Haushaltsdefizit bleibt moderat unter 3,0 %. Risiken betreffen allerdings im Fachkräftemangel und den hohen Energiekosten, die die Wettbewerbsfähigkeit belasten. Insgesamt zeigt Kroatien eine stabile, konsumgetriebene Wachstumsdynamik mit positiven Investitionsperspektiven. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Wachstumsraten zwischen 3,0 % und 3,2 % bzw. 2,7 % und 3,0 % erwartet.

Für die Wirtschaft Nordmazedoniens wird – nach einem Plus von 2,8 % im Jahr 2024 – für 2025 ein Zuwachs von 2,6 % bis 3,4 % erwartet. Getragen wird diese Entwicklung von höherem privatem Konsum sowie von öffentlichen Investitionen. Die expansive Fiskalpolitik der Regierung stützt das Wachstum, führt jedoch zu einem höheren Haushaltsdefizit von rund 5 % des BIP und einer Staatsverschuldung von mehr als 54 %. Die Inflationsrate liegt – nach einem leichten Rückgang

im Sommer 2025 – aktuell bei etwa 4 %. Die Arbeitslosenquote dürfte auf rund 11,5 % sinken, bleibt aber im regionalen Vergleich hoch. Die ausländischen Direktinvestitionen zeigen sich weiterhin stark, insbesondere im Automobilsektor und in industriellen Entwicklungszonen. Die EU unterstützt mit Fördermitteln von rund 750 Mio. Euro Reformen und Infrastrukturprojekte im Land. Zudem senkt die Integration Nordmazedoniens in den SEPA-Zahlungsraum die Transaktionskosten und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit. Risiken ergeben sich aus der Schwäche der europäischen Automobilindustrie und dem begrenzten fiskalischen Spielraum. Langfristig werden strukturelle Reformen erforderlich sein, um die Abhängigkeit der Wirtschaft von staatlichen Ausgaben zu verringern. Insgesamt zeigt Nordmazedonien eine stabile, aber fragil finanzierte Wachstumsdynamik. Für das Jahr 2026 wird ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,2 % prognostiziert.

BIP-Wachstum

	2026f	2025e	2024	2023	2022
EU-28 ¹⁾²⁾⁵⁾	1,0 bis 1,2	1,2 bis 1,3	0,9	0,4	3,6
Österreich ¹⁾²⁾³⁾⁵⁾	0,8 bis 1,1	0,3 bis 0,4	-0,7	-0,8	5,3
Bulgarien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾	2,2 bis 3,1	2,0 bis 3,0	2,8	1,9	4,0
Kroatien ¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾	2,7 bis 3,0	3,0 bis 3,2	3,9	3,3	7,3
Nordmazedonien ¹⁾⁴⁾⁵⁾	2,7 bis 3,3	2,6 bis 3,4	2,8	2,1	2,8

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2025“, EU Kommission, November 2025

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2025–2026“, IHS, Oktober 2025

3) Quelle: „Prognose für 2025 und 2026: Österreich schleppt sich aus der Rezession“, WIFO, Oktober 2025

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2025

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2025

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen	
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%
Österreich	99,8
Bulgarien	95,4
Nordmazedonien	81,7
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%
Österreich	79,6
Bulgarien	125,4
Nordmazedonien	128,4
Primärenergie und CO2-Emissionszertifikate	
Rohöl – Brent	EUR/Barrel
Erdgas – THE ²⁾	EUR/MWh
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾	
Grundlaststrom	EUR/MWh
Spitzenlaststrom	EUR/MWh

	2024/25	2023/24
Heizungsbedingter Energiebedarf	99,8	87,6
Kühlungsbedingter Energiebedarf	79,6	70,1
Primärenergie und CO ₂ -Emissionszertifikate	78,8	143,4
Erdgas – THE	125,4	143,0
CO ₂ -Emissionszertifikate	205,0	128,4
Strom – EPEX Spotmarkt	64,7	69,6
Grundlaststrom	77,9	75,2
Spitzenlaststrom	40,5	69,1
	99,8	85,5
	106,3	

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Trading Hub Europe (THE) – European Energy Exchange (Börsenpreis für Erdgas)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom energie- und geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industrikund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind- und das Wasserdargebot sowie die Sonnen-einstrahlung relevant.

Das Berichtsjahr war in allen drei Kermärkten der EVN von deutlich kälterer Witterung geprägt als die vorangegangene Geschäftsprperiode. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich deutlich über dem Vorjahreswert, jedoch knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch in Bulgarien war es deutlich kühler als im Vorjahr, das langjährige Mittel konnte aber nicht ganz erreicht werden. In Nordmazedonien kam der Wert zwar auch über dem Vorjahreswert, jedoch weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, lag im Geschäftsjahr 2024/25 in allen drei Kermärkten deutlich unter den außerordentlich hohen Vorjahreswerten. In Bulgarien und Nordmazedonien übertraf sie

den langjährigen Durchschnitt jedoch weiterhin deutlich. Nur in Österreich blieb sie im Berichtsjahr deutlich unter dem langjährigen Mittelwert.

Die Bedingungen für die Stromerzeugung aus Wasser und Wind zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich ungünstiger als im Vergleichszeitraum. So blieb sowohl das Windaufkommen in Österreich und Bulgarien als auch das Wasserdargebot in Österreich, Deutschland und Nordmazedonien nicht nur hinter den teils sehr hohen Vorjahreswerten, sondern auch hinter dem langjährigen Durchschnitt deutlich zurück.

Unterschiedlich entwickelten sich in der Berichtsperiode die Primärenergie- und Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas etwa lag zum Bilanzstichtag mit 40,5 Euro pro MWh deutlich über dem Vorjahreswert von 33,9 Euro pro MWh, getrieben von den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gasspeicherständen in Verbindung mit der kühleren Witterung. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen blieben nach unterjährigen Schwankungen mit 69,6 Euro pro Tonne gegenüber dem Vorjahreswert von 69,1 Euro pro Tonne nahezu unverändert.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Kapazitäten im Energiesystem ist die unterjährige Entwicklung der Strompreise mittlerweile stark von saisonalen Effekten und den Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energien beeinflusst. Im Berichtsjahr führten die geringeren Erzeugungsmengen aus Wind- und Wasserkraft zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 99,8 Euro pro MWh bzw. 106,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh).

Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten

Stromerzeugungs- und Speicherkapazitäten		30.09.2025		30.09.2024		30.09.2023	
		MW	%	MW	%	MW	%
Erneuerbare Energie		980	60,9	925	59,5	844	57,4
davon Wasserkraft ¹⁾		310	19,3	311	20,0	311	21,2
davon Windkraft		532	33,1	477	30,7	447	30,4
davon Photovoltaik		120	7,5	93	6,0	42	2,9
davon Biomasse		17	1,1	18	1,1	18	1,2
davon Sonstige ²⁾		0	0,0	26	1,7	26	1,8
Wärmekraft		622	38,6	623	40,0	623	42,4
davon Erdgas ³⁾		575	35,7	576	37,0	576	39,2
davon Energieknoten Dürnrohr ⁴⁾		47	2,9	47	3,0	47	3,2
Batteriespeicher		8	0,5	8	0,5	3	0,2
Summe		1.609	100,0	1.555	100,0	1.470	100,0

- 1) Inkl. Strombezugsrechte aus den Donaukraftwerken Melk, Greifenstein und Freudensau sowie Beteiligungen an den Kraftwerken Nussdorf in Wien und Ashta in Albanien sowie an der Verbund Innkraftwerke
 2) Zwei klärschlammbetriebene Blockheizkraftwerke in Moskau wurden per 31. Oktober 2024 verkauft.
 3) Cogeneration- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Österreich und Bulgarien sowie die thermische Kapazität (470 MW) des Kraftwerks Theiß, die bis 30. September 2025 vertraglich als Reserveleistung für den Übertragungsnetzbetreiber APG bereithalten wurde. Da der Vertrag von der APG nicht verlängert wurde, wird das Kraftwerk Theiß zwar bis auf Weiteres betriebsbereit gehalten, produziert jedoch nicht für den Markt.
 4) Beinhaltet die Dampfauskopplung aus der thermischen Abfallverwertung in Dürnrohr

Energieerzeugung		2024/25		2023/24	
%					
Eigenerzeugungsquote		17,2		19,6	
Anteil erneuerbarer Energie an der Gesamtproduktion		79,8		84,4	

Im Rahmen unserer Strategie 2030 haben wir konkrete Ausbauziele für unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten definiert, die für Wind bei 770 MW und für Photovoltaik bei 300 MWp liegen. An der Erreichung dieser Ziele haben wir auch im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent weitergearbeitet. Folgende Windkraft- und Photovoltaikprojekte wurden 2024/25 fertiggestellt bzw. nach einem Repowering wieder in Betrieb genommen:

- Windpark Paasdorf (22,2 MW)
- Windpark Prellenkirchen III (Repowering mit Leistungssteigerung auf 47,6 MW)
- Photovoltaikanlage Peisching (10 MWp)
- Photovoltaikanlage Markgrafneusiedl (5 MWp)
- Photovoltaikanlage Grafenwörth (Erweiterung um 4,4 MWp)
- Photovoltaikanlage in Kumanovo, Nordmazedonien (3,8 MWp)
- Photovoltaikanlage in Karnobat, Bulgarien (2,5 MWp)

Wir werden den kontinuierlichen Ausbau unseres erneuerbaren Erzeugungspotfolios auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Diesen Ausbauzielen liegt eine solide Projektpipeline zugrunde. Derzeit arbeiten wir z. B. an folgenden Vorhaben:

- Repowering Windpark Ebenfurth (Leistungssteigerung auf 12,6 MW)
- Errichtung Windpark Gnadendorf (28,8 MW)
- Errichtung Windpark Neusiedl an der Zaya (14 MW)
- Repowering Windpark Großsierning (Leistungssteigerung auf 26,5 MW)
- Errichtung Windpark Großkrut-Poysdorf (14 MW)
- Errichtung Photovoltaikanlage Ollersdorf (5,3 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlagen Trastikovo und Blatecs, Bulgarien (gesamt 2 MWp)
- Erweiterung Photovoltaikanlage Kumanovo Nordmazedonien (6,4 MWp)
- Errichtung Photovoltaikanlage Prilep, Nordmazedonien (3,4 MWp)

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert. Auswirkungen durch Erst- und Entkonsolidierungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Bilanz.

□ Siehe Seite 22ff

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels und des makroökonomischen Umfelds auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen werden ebenfalls im Konzernanhang erläutert.

□ Siehe Seite 22ff

IFRS-5-Ausweis wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts aufgrund des geplanten Verkaufs

Am 18. Juni 2025 finalisierten EVN und STRABAG die Transaktionsverträge zum Verkauf wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts an die STRABAG und unterzeichneten den Kaufvertrag dazu. Grundlage dafür war die am 10. Dezember 2024 erzielte Einigung über die Eckpunkte der Transaktion, durch die zum Stichtag 31. Dezember 2024 auch die Kriterien erfüllt waren, um die zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts im Konzernabschluss sowie im Segment Umwelt gemäß IFRS 5 als aufgegebenen Geschäftsbereich auszuweisen. Konkret betrifft dies die WTE Wasser-technik GmbH mit Sitz in Essen sowie die von der Transaktion betroffenen Tochtergesellschaften, die in Österreich, Deutschland, Slowenien, Zypern und Kuwait mit der Betriebsführung bzw. in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Kroatien, Bahrain und Kuwait mit der

Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Klärschlammverwertung befasst sind.

IFRS 5 sieht vor, dass die einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Segments Umwelt des Vorjahres rückwirkend um die Effekte aus der Umgliederung gemäß IFRS 5 angepasst werden. Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 ist die Bilanz des Vorjahres nicht rückwirkend anzupassen. Die Geldflussrechnung wird ebenfalls nicht angepasst, sondern im Konzernanhang durch eine Zusatztabelle ergänzt. Details zur Berichterstattung nach IFRS 5 sind dem Konzernanhang zu entnehmen.

Folgende Aktivitäten sind im Segment Umwelt nicht von der Berichterstattung nach IFRS 5 umfasst, da sie vom beabsichtigten Verkauf der WTE an die STRABAG ausgenommen sind:

- die für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich verantwortliche EVN Wasser,
- die at Equity einbezogenen Gesellschaften für die Projekte in Zagreb und Prag (seit dem zweiten Quartal 2024/25 entkonsolidiert),
- die entkonsolidierte Gesellschaft für das Kläranlagenprojekt in Budva, Republik Montenegro, sowie
- die klärschlammbeibetenen Blockheizkraftwerke in Moskau, für deren Verkauf am 31. Oktober 2024 das Closing erfolgte; folglich enthalten die Angaben des Geschäftsjahres 2024/25 Entkonsolidierungseffekte infolge des Verkaufs, während in der Vergleichsperiode unverändert der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke abgebildet ist.

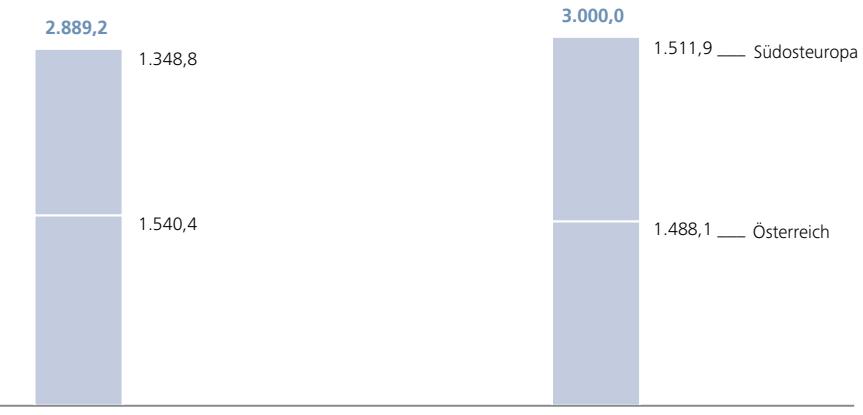
Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2024/25

- Umsatz +3,8 %, EBITDA +19,2 %, Konzernergebnis -7,4 %
- Höhere Absatzmengen dank kühlerer Witterung, Erzeugung mengen- und preisbedingt rückläufig
- EBIT in Südosteuropa trotz des prognostizierten, der Regulierungsmethodik entsprechenden Ausgleichs positiver Ergebniseffekte neuerlich besser als erwartet
- Plangemäße Ergebnisnormalisierung der at Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG
- Deutlich geringere Dividende der Verbund AG von 122,9 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 182,1 Mio. Euro)

Umsatz nach Regionen

Mio. EUR



Ertragslage

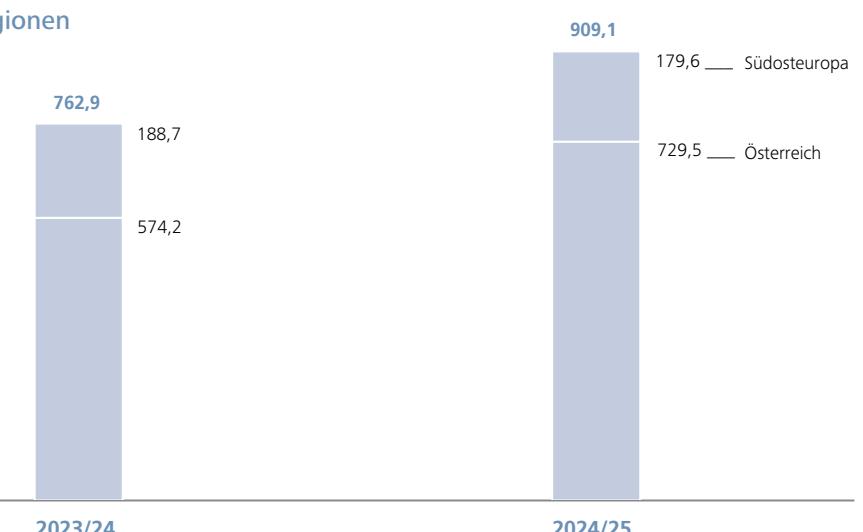
Die Umsatzerlöse der EVN stiegen im Berichtszeitraum um 3,8 % auf 3.000,0 Mio. Euro. Zurückzuführen war dies auf positive Mengen- und Preiseffekte in den Vertriebsgesellschaften in Bulgarien und Nordmazedonien sowie in den Verteilnetzgesellschaften in allen drei Kernmärkten der EVN. Die kühleren Temperaturen im Winterhalbjahr bewirkten zudem auch einen Umsatzzanstieg bei der EVN Wärme. Abgeschwächt wurden diese Entwicklungen durch preis- und mengenbedingt rückläufige Erlöse aus der Vermarktung der eigenen erneuerbaren Erzeugung und im Erdgashandel.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 1.511,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.348,8 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz lag bei 50,4 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund von Versicherungsentschädigungen für Schäden durch das Hochwasser in Niederösterreich im September 2024 um 69,0 % auf 214,1 Mio. Euro.

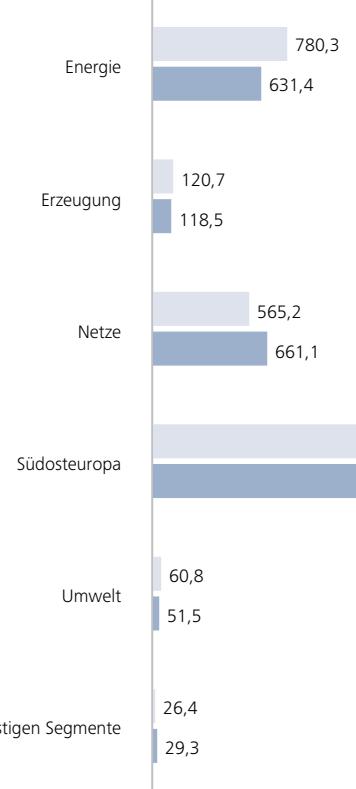
EBITDA nach Regionen

Mio. EUR



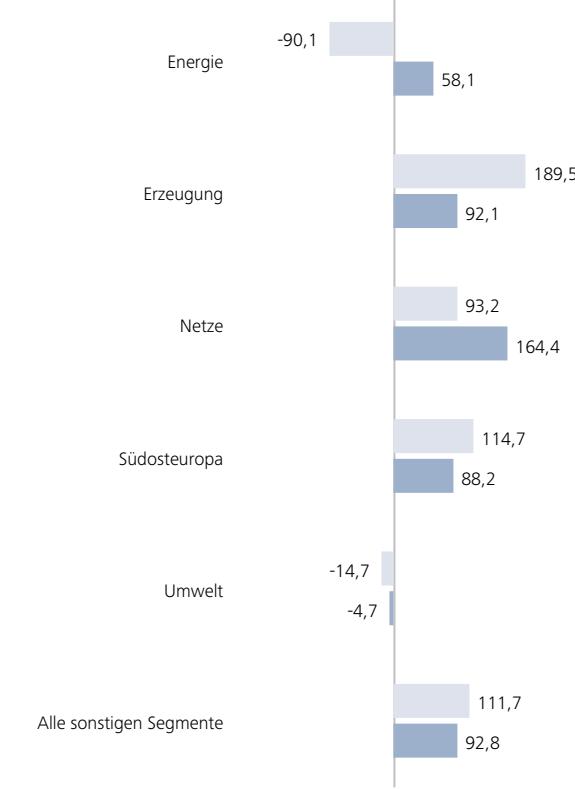
Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR
2023/24
2024/25



EBIT nach Segmenten

Mio. EUR
2023/24
2024/25



Höhere Beschaffungskosten im Energievertrieb in Südosteuropa bewirkten eine Zunahme im Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger um 10,3 % auf 1.503,0 Mio. Euro. Gedämpft wurde dieser Effekt durch geringere Beschaffungsmengen und -kosten für Erdgas sowie in der Erzeugung.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand erhöhten sich um 10,4 % auf 312,7 Mio. Euro. Hauptgrund dafür waren Reparaturaufwendungen für Hochwasserschäden, die jedoch weitgehend durch Versicherungsleistungen gedeckt waren.

Der Personalaufwand stieg um 6,6 % auf 462,0 Mio. Euro. Hauptursachen dafür waren kollektivvertragliche Anpassungen sowie die Erweiterung des durchschnittlichen Personalstands auf 7.706 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 7.568 Mitarbeiter*innen) zur Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, IT und KI-gestütztes Datenmanagement.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Jahresabstand um 21,3 % auf 155,8 Mio. Euro. Im Vorjahr war diese Position durch eine Wertberichtigung offener Forderungen der WTE aus dem Projekt Budva, Republik Montenegro, in Höhe von 22,5 Mio. Euro sowie durch den im ersten Quartal entrichteten Energiekrisenbeitrag-Strom in Höhe von 10,6 Mio. Euro belastet gewesen.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter verbesserte sich mit 128,6 Mio. Euro im Jahresabstand deutlich (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Hauptgrund dafür war die wie erwartet eingetretene Ergebnismoralisierung der EVN KG. Während auch die RAG einen im Jahresvergleich höheren Ergebnisbeitrag leistete, waren bei der Burgenland Energie, den Verbund Innkraftwerken, dem Kläranlagenprojekt in Zagreb sowie dem albanischen Wasserkraftwerk Ashta Rückgänge zu verzeichnen. Bei der Burgenland Energie und beim Kraftwerk Ashta ging dies allerdings auf positive Einmaleffekte im Vorjahr zurück.

Als Resultat dieser Entwicklungen verbesserte sich das EBITDA im Jahresabstand um 19,2 % auf 909,1 Mio. Euro.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 7,9 % auf 360,1 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum waren weiters Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen von insgesamt –58,2 Mio. Euro (Vorjahr: –24,9 Mio. Euro) zu verbuchen, die vor allem die EVN Wärmekraftwerke (–47,6 Mio. Euro; Vorjahr: –18,5 Mio. Euro) betrafen und durch das Hochwasser 2024 bedingt waren.

Per Saldo errechnete sich damit für das Geschäftsjahr 2024/25 ein EBIT von 490,9 Mio. Euro (Vorjahr: 404,3 Mio. Euro).

Einen deutlichen Rückgang hatte die EVN in der Berichtsperiode beim Finanzergebnis zu verzeichnen, das sich im Jahresabstand von 145,6 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro reduzierte. Hauptgrund dafür war ein Rückgang der Dividende der Verbund AG, die für das Geschäftsjahr 2024 mit 2,80 Euro pro Aktie deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,15 Euro pro Aktie lag. Zusätzlich belastet wurde das Finanzergebnis durch einen Währungseffekt im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau, für deren Verkauf am 31. Oktober 2024 das Closing erfolgt war.

In Summe lag das Ergebnis vor Ertragsteuern mit 574,4 Mio. Euro um 4,5 % über dem Vorjahreswert. Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 65,6 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile errechnete sich ein Konzernergebnis von 436,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 7,4 %. Das im Konzernergebnis enthaltene Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS-5-Ausweis der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts) beträgt –19,7 Mio. Euro (angepasster Vorjahreswert: 10,4 Mio. Euro) und beinhaltet eine erforderlich gewordene stichtagsbedingte Wertminderung aufgrund eines Abzinsungseffekts des Earn-out-Kaufpreises.

Bilanz

Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Aktiv- bzw. Passivpositionen der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts wurden nach IFRS 5 per 31. Dezember 2024 in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“ umgegliedert. IFRS 5 sieht für die Bilanz keine rückwirkende Anpassung der Vergleichswerte zum letzten Bilanzstichtag (30. September 2024) vor. Für weitere Details zum IFRS-5-Ausweis siehe die Erläuterung auf Seite 7f.

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2025 mit 11.030,7 Mio. Euro um 1,1 % über dem Wert zum 30. September 2024.

Dabei verzeichneten das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte im Berichtszeitraum investitionsbedingt einen starken Zuwachs, der durch negative Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen in Höhe von insgesamt 58,2 Mio. Euro nur leicht abgeschwächt wurde. Bei den at Equity einbezogenen Beteiligungen ergab sich durch den IFRS-5-Ausweis der Projektgesellschaft in Kuwait ein Rückgang, der durch positive erfolgsneutrale Bewertungseffekte bei der EVN KG und der EnergieAllianz jedoch nahezu ausgeglichen werden konnte. Der Kursverlauf der Verbund-Aktie führte zu einem deutlichen Rückgang bei den sonstigen Beteiligungen (Stichtagskurs von 61,90 Euro im Vergleich zu 74,50 Euro zum 30. September 2024). Per Saldo reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte damit geringfügig um 0,8 % auf 9.619,7 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der EVN nahmen im Berichtszeitraum hingegen um 16,2 % auf 1.411,0 Mio. Euro zu. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Vermögenswerte der zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen, die gemäß IFRS 5 umgegliedert und als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen wurden.

Im Gegenzug führte dies zu einer signifikanten Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – ungeachtet einer deutlichen Zunahme dieser Position bei der Netz Niederösterreich. Gegenüber dem 30. September 2024 erhöhten sich sowohl die Veranlagungen in Cash-Fonds als auch die liquiden Mittel.

Das Eigenkapital der EVN reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024/25 aufgrund des hier abgebildeten erfolgsneutralen Bewertungseffekts der Verbund-Beteiligung um 1,1 % auf 6.658,8 Mio. Euro. Abgeschwächt wurde der Rückgang durch das im Berichtszeitraum erzielte Ergebnis – ungeachtet der im März 2025 erfolgten Dividendenzahlung von 0,90 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023/24 – sowie durch positive erfolgsneutrale Bewertungseffekte der at Equity einbezogenen Beteiligungen und der Personalrückstellungen. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 30. September 2025 auf 60,4 % (30. September 2024: 61,7 %).

Einen Anstieg um 6,3 % auf 3.145,8 Mio. Euro verzeichnete die EVN im Berichtszeitraum bei den langfristigen Schulden, bei denen in den einzelnen Positionen ebenfalls Umgliederungen nach IFRS 5 erfolgten. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren durch den Neuabschluss von Bankkrediten über insgesamt rund 65 Mio. Euro und eines Green Loan über 75 Mio. Euro sowie die Emission eines Schuldscheindarlehens über 100 Mio. Euro geprägt. Durch die vermehrte Investitionstätigkeit der EVN im Netz- und Wärmebereich nahmen auch die vereinnahmten Baukosten- und Investitionszuschüsse im Jahresvergleich zu. Demgegenüber reduzierten sich die langfristigen Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der gesunkenen Bewertung der Verbund-Aktie.

Nahezu unverändert lagen die kurzfristigen Schulden der EVN mit 1.226,1 Mio. Euro um 0,1 % über dem Wert des letzten Bilanzstichtags. Wahrnahm hier die Position „Zur Veräußerung gehaltene Schulden“, in die gemäß IFRS 5 alle Passiva des aufgegebenen Geschäftsbereichs umgegliedert wurden, deutlich zu. Umgekehrt kam es dadurch jedoch zu einer

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung – Kurzfassung

	2024/25 Mio. EUR	2023/24 ¹⁾ Mio. EUR	+/- Absolut	%	2022/23 Mio. EUR
Umsatzerlöse					
Sonstige betriebliche Erträge	3.000,0	2.889,2	110,8	3,8	3.768,7
Fremdstrombezug und Energieträger	214,1	126,7	87,4	69,0	127,5
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-1.503,0	-1.362,8	-140,3	-10,3	-1.675,5
Personalaufwand	-312,7	-283,2	-29,5	-10,4	-662,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-462,0	-433,2	-28,7	-6,6	-419,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	-155,8	-198,0	42,1	21,3	-202,2
EBITDA					
Abschreibungen	128,6	24,2	104,4	—	-67,6
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	909,1	762,9	146,2	19,2	869,0
Operatives Ergebnis (EBIT)					
Finanzergebnis	490,9	404,3	86,6	21,4	528,5
Ergebnis vor Ertragsteuern					
Ertragsteuern	83,6	145,6	-62,0	-42,6	127,6
Ergebnis nach Ertragsteuern des fortgeführten Geschäftsbereichs	574,4	549,9	24,6	4,5	656,2
Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereichs	-65,6	-32,1	-33,5	—	-74,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	508,8	517,7	-8,9	-1,7	—
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	-19,7	10,4	-30,1	—	—
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	489,1	528,1	-39,0	-7,4	582,1
Ergebnis je Aktie in EUR²⁾					
	436,7	471,7	-35,0	-7,4	529,7
	52,4	56,4	-4,0	-7,1	52,4
	2,45	2,65	-0,2	-7,6	2,97

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Verwässert ist gleich unverwässert

deutlichen Reduktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferant*innen, die jedoch zum Bilanzstichtag abgeschwächt wurde. Planmäßige Tilgungen reduzierten zudem die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Zuwächse verzeichneten hingegen die Steuerverbindlichkeiten sowie

die Verbindlichkeiten der EVN Gruppe aus dem Liquiditätsausgleich mit der EVN KG.

Wertanalyse

Die EVN steuert die Gruppe nach dem Wertschaffungskonzept und verwendet dafür die Economic Value Added-Methode (EVA®). Berechnet wird die Kennzahl EVA®, indem die Differenz zwischen dem operativen Return on Capital Employed (OpROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) mit dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Capital Employed) multipliziert wird. Das Capital Employed errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich des verzinslichen Fremdkapitals bzw. Vermögens abzüglich der nicht verzinslichen Verbindlichkeiten. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konsistent zu ermitteln, werden die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed und die Dividende der Verbund AG nicht im OpROCE berücksichtigt.

Der WACC wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken für den Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % berechnet. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,2 % (Vorjahr: 7,0 %). Der im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschaftete EVA® der EVN zeigt mit 130,4 Mio. Euro die Höhe der Wertschaffung im Geschäftsjahr 2024/25. Infolge des gestiegenen OpROCE ergibt sich eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert von 19,1 Mio. Euro.

Wertanalyse

	2024/25	2023/24	+/- %	2022/23
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR			
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾	%	6.694,7	6.597,5	6.892,7
Operativer ROCE (OpROCE) ^{1),2)}	%	5,0	5,0	5,0
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	7,2	7,0	7,7
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	5.922,7	5.672,0	5.998,9
EVA®	Mio. EUR	426,5	394,8	459,4
		130,4	111,2	159,4

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

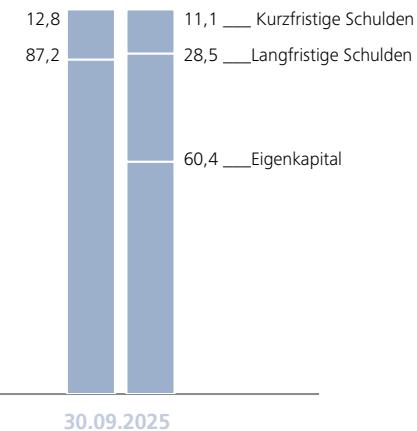
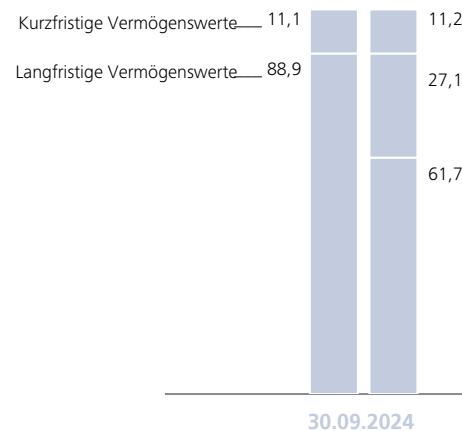
3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Konzern-Bilanz – Kurzfassung

	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR	+/- Absolut	30.09.2023 Mio. EUR
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.420,9	4.925,1	495,9	10,1
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	4.037,4	4.586,1	-548,7	-12,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	161,4	188,5	-27,2	-14,4
	9.619,7	9.699,7	-80,1	-0,8
Kurzfristige Vermögenswerte				
1.411,0	1.213,8	197,2	16,2	1.615,1
Summe Aktiva	11.030,7	10.913,6	117,1	1,1
	10.996,0			
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.328,3	6.414,8	-86,5	-1,3
Nicht beherrschende Anteile	330,5	315,7	14,8	4,7
	6.658,8	6.730,6	-71,8	-1,1
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.199,9	987,8	212,0	21,5
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.061,2	1.160,9	-99,7	-8,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	884,7	809,9	74,8	9,2
	3.145,8	2.958,6	187,2	6,3
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22,9	126,1	-103,1	-81,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	991,4	1.098,3	-106,9	-9,7
	1.226,1	1.224,4	1,7	0,1
Summe Passiva	11.030,7	10.913,6	117,1	1,1
	10.996,0			

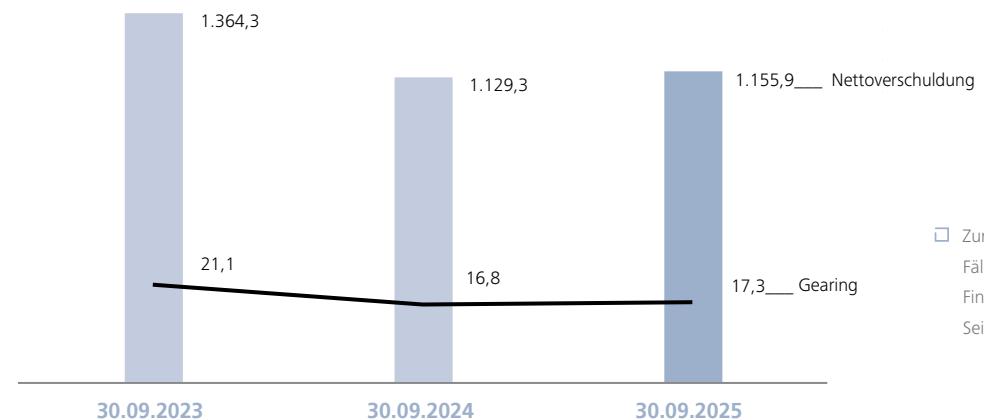
Bilanzstruktur

%



Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



□ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 62f

Kapitalkennzahlen

	30.09.2025	30.09.2024	+/-	30.09.2023	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.283,8	1.058,1	225,7	21,3	1.174,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	29,8	134,6	-104,8	-77,8	302,0
Fonds der liquiden Mittel	-135,1	-78,8	-56,3	-71,5	20,2
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-269,9	-250,5	-19,5	-7,8	71,0
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-28,2	-30,3	2,1	6,9	4,4
Nettofinanzverschuldung	888,9	833,1	55,8	6,7	1.089,7
Nettoverschuldung	1.155,9	1.129,3	26,5	2,3	1.364,3
Eigenkapital	6.658,8	6.730,6	-71,8	-1,1	6.464,3
Gearing (%)	17,3	16,8	0,6	3,3	21,1

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN einschließlich der langfristigen Personalrückstellungen beläuft sich per 30. September 2025 auf 1.155,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.129,3 Mio. Euro). Die Gearing-Ratio erhöhte sich geringfügig von 16,8 % auf 17,3 %.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN AG über eine syndizierte Kreditlinie von 500 Mio. Euro (Vertragslaufzeit bis April 2029 zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr) sowie mehrere vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 270 Mio. Euro. Sämtliche Kreditlinien in Höhe von insgesamt 770 Mio. Euro waren per 30. September 2025 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung.

Geldflussrechnung

Der für den Cash Flow aus dem Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024/25 relevante Ausgangswert von 555,1 Mio. Euro setzt sich aus dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich zusammen (siehe dazu auch die Überleitung im Anhang zum Konzernanhang auf Seite 59).

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN lag im Berichtszeitraum mit 918,7 Mio. Euro um 6,5 % unter dem Vorjahreswert. Hauptgründe dafür waren die Korrektur unbarer Ergebniskomponenten sowie die geringere Dividendenausschüttung der Verbund AG. Abgeschwächt wurden diese Effekte durch die

Korrektur der im Periodenvergleich höheren planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen.

Der operative Cash Flow war vor allem durch die Entwicklung des Liquiditätsausgleichs mit der EVN KG geprägt. Während hier im Berichtszeitraum ein Anstieg der Verbindlichkeiten zu verzeichnen war, hatte im Vorjahr eine deutlich rückläufige Kapitalbindung für eine markante Entlastung gesorgt. Hinzu kam ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Per Saldo lag der operative Cash Flow dadurch mit 935,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 1.166,7 Mio. Euro.

Konzern-Geldflussrechnung – Kurzfassung

	2024/25 Mio. EUR	2023/24 Mio. EUR	+/- Absolut	%	2022/23 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	555,1	561,6	-6,5	-1,2	656,2
Unbare Ergebniskomponenten	363,7	420,6	-56,9	-13,5	444,5
Cash Flow aus dem Ergebnis	918,7	982,2	-63,5	-6,5	1.100,7
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	36,3	218,8	-182,5	-83,4	-109,5
Zahlungen für Ertragsteuern	-19,8	-34,3	14,5	42,2	-48,9
Cash Flow aus dem operativen Bereich	935,2	1.166,7	-231,5	-19,8	942,4
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-755,9	-642,6	-113,3	-17,6	-570,4
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-7,7	-11,2	3,5	31,3	-333,6
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	-15,1	106,6	-121,7	—	-25,1
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-778,7	-547,2	-231,5	-42,3	-929,0
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-99,9	-545,7	445,8	81,7	1,6
Cash Flow gesamt	56,6	73,8	-17,3	-23,4	14,9
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	78,8	20,2	58,6	—	36,9
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-0,2	-15,2	15,0	98,4	-31,7
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	135,1	78,8	56,3	71,5	20,2

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug infolge der deutlich gestiegenen Investitionen im Berichtszeitraum -778,7 Mio. Euro (Vorjahr: -547,2 Mio. Euro), die nur zum Teil durch höhere Baukosten- und Investitionszuschüsse im Netz- und Wärmebereich ausgeglichen wurden. Zudem hat die EVN wieder in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildete Veranlagungen in Cash-Fonds vorgenommen, nachdem diese im Vorjahr sukzessive abgeschichtet worden waren.

Investitionsschwerpunkte¹⁾

	2024/25 Mio. EUR	2023/24 Mio. EUR	+/- Absolut	%	2022/23 Mio. EUR
Energie	114,9	87,1	27,7	31,8	61,5
Erzeugung	128,3	86,2	42,2	49,0	117,2
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	122,6	74,0	48,6	65,7	100,9
davon thermische Kraftwerke	5,5	9,6	-4,1	-42,4	15,5
Netze	472,4	399,8	72,6	18,2	356,0
davon Stromnetz	392,6	329,1	63,5	19,3	277,9
davon Gasnetz	47,5	41,5	6,0	14,5	48,7
davon Kabel-TV und Telekommunikation	32,2	29,2	3,0	10,4	29,5
Südosteuropa	166,2	147,2	19,0	12,9	135,5
Umwelt	25,1	30,3	-5,2	-17,2	22,0
davon überregionale Versorgungsleistungen und Ortsnetze für Trinkwasser	24,0	29,1	-5,1	-17,4	19,9
Alle sonstigen Segmente	3,0	2,5	0,5	18,0	1,8
Summe	909,8	753,0	156,8	20,8	694,1

1) Nach Konsolidierung

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf -99,9 Mio. Euro (Vorjahr: -545,7 Mio. Euro) und war von den laufenden planmäßigen Fremdkapitaltilgungen, den Dividendenzahlungen an die Aktionär*innen der EVN AG und an die nicht beherrschenden Anteile sowie der Neuaufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten von insgesamt 240 Mio. Euro geprägt.

In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von 56,6 Mio. Euro (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro), die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2025 auf 135,1 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro). Zusätzlich standen der EVN AG [wie bereits erwähnt] vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 770 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Struktur der Investitionen

% Gesamtsumme Mio. EUR



Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN erreichten im Geschäftsjahr 2024/25 mit 909,8 Mio. Euro einen neuen historischen Höchstwert (Vorjahr: 753,0 Mio. Euro). Dabei blieben die bisherigen Investitionsschwerpunkte der EVN unverändert – sie liegen weiterhin in den Bereichen Netzausbau, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser. Neu hinzugekommen sind die Themen E-Ladeinfrastruktur sowie Batteriespeicher.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben dem Bau einer neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in St. Pölten – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen

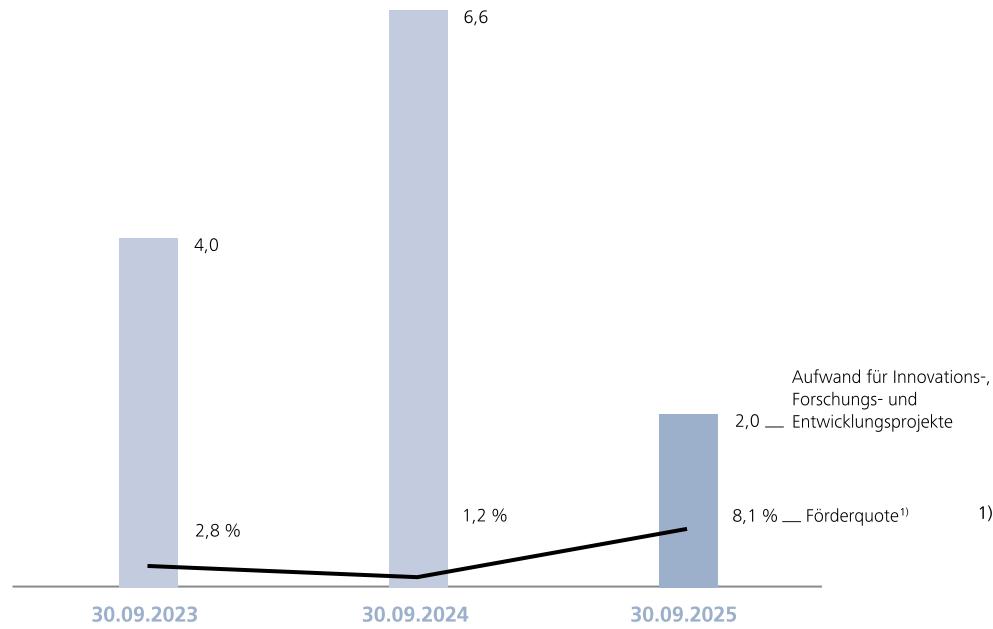
im Wärmebereich. Zudem wird der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur dem Bereich Energiedienstleistungen und damit diesem Segment zugerechnet.

Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf der Errichtung weiterer Windparks und großflächiger Photovoltaikanlagen in Niederösterreich zur Verwirklichung der Ausbauziele bis 2030.

Der neuerliche Anstieg der Investitionen in diesem Segment unterstreicht den enormen Bedarf an Maßnahmen, die notwendig sind, um einerseits die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und andererseits den Umbau in ein klimaneutrales Energiesystem zu ermöglichen. Der stetige Ausbau

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



Aufwand für Innovations-,
Forschungs- und
Entwicklungsprojekte

1) Förderquote = Anteil der
Förderungen am Gesamtaufwand
für Innovations-, Forschungs-
und Entwicklungsprojekte

der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem einbinden zu können. Weitere Investitionen im Segment betrafen das Telekommunikationsnetz der kabelplus.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung weiterer großflächiger Photovoltaikanlagen in Nordmazedonien. Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität in

der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN richtet ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungaktivitäten konsequent auf die zentralen Eckpfeiler ihrer Strategie 2030 – nachhaltiges Wachstum sowie eine Steigerung der Performance – aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt auf Flexibilitätslösungen, der Ertüchtigung der Netze für die Zukunft sowie KI-gestützten Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Insgesamt hat die EVN im Berichtsjahr 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 6,6 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Der Anteil erhaltener Förderungen an dieser Summe beträgt 8,1 %.

Nach Chancenfeldern gegliedert, bildeten folgende Projekte im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Innovationsschwerpunkte:

Flexibilitätsmanagement

→ **Virtuelle Kraftwerke und Demand Side Management:**

Im Rahmen des Projekts Green the Flex werden Flexibilitätspotenziale von Privat- und Geschäftskund*innen zu einem virtuellen Kraftwerk gebündelt – mit Fokus auf Batteriespeicher und das Fuhrparkmanagement. Das Projekt Industry4Redispatch zeigte in industriellen Anwendungen, wie Flexibilität zum Vorteil des Netzes und gleichzeitig mit Blick auf den Energiemarkt skaliert werden kann. Eine erste Demophase wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt Engage PV und weitere Aktivitäten zum Flexibilitätsmanagement für unsere Kund*innen runden das Thema über einen breiten Horizont vom Haushalt bis zum Industriemfeld ab.

→ **Batteriebasierte Flexibilität und Regionalspeicher:**

Die EVN baut ihre Speicherkompetenz gezielt aus, um kurzfristige Marktchancen zu nutzen und die positive Wirkung für das Netz zu erhöhen. Standardisierte Lösungsbausteine für skalierbare Batteriespeicher ermöglichen die Teilnahme am Regelreserve- und Kurzfristmarkt und schaffen die Grundlage für eine integrierte Vermarktung über mehrere Handelssegmente. In diesem Rahmen errichten wir derzeit zwei Hybridparks: Bis Ende 2025 sollen je ein Batteriespeicher in Trumau mit 6,8 MWh und in Dorfmühle mit 1,4 MWh in Betrieb gehen und aus der Kombination von Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft hoch verfügbare und flexible erneuerbare Erzeugungskapazitäten schaffen. Beide Vorhaben dienen als Pilotprojekte für die Ausrollung von hybriden Speicherlösungen, bei denen Batteriespeicher in Co-Location mit Windparks, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken betrieben werden.

→ **Netzmanagement und Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs):** Die Netz Niederösterreich ist Teil der kooperativen F&E-Projekte GridCommunity und OpEn. Diese entwickeln Lösungsansätze zu den erforderlichen regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die effiziente Einbindung von EEGs und dezentralen Flexibilitäten in Markt- und Netzprozesse.

Erzeugungs- und Speichertechnologien

→ **Hybride Speicher und Sektorkopplung:** Der Hybridspeicher Theiß kombiniert thermische und elektrische Speicher mit Photovoltaik und liefert Erfahrungswerte zu Prognosen, Fahrweisen und Monitoring. Damit ist er ein zentraler Baustein für die Entwicklung und Implementierung saisonaler und betrieblicher Ausgleichsmechanismen.

→ Die **Akzeptanz von Windkraftanlagen** fördern wir durch Projekte zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung, zur Fledermauskennung mit Infrarot-Visualisierung und zur Biodiversitätsforschung. Diese Maßnahmen vermindern die Umweltauswirkungen und erhöhen damit die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen. Durch hochpräzise Strömungssimulationen werden Standorte für Windkraftanlagen optimiert, um auch unter komplexen Bedingungen maximale Verfügbarkeit und Ertrag zu sichern.

→ **Innovative Unterwasserinspektionen bei Wasserkraftwerken** ermöglichen eine schnelle und effiziente Wartung ohne Anlagenstillstand und mit deutlich geringeren Risiken.

→ **Asset Management für Photovoltaikanlagen:** Drohnenflüge und Digital-Twin-Datenräume erhöhen die Qualität bei der Abnahme und beim Betrieb von Photovoltaikanlagen und optimieren so die Betriebskosten.

→ **Erzeugung, Speicherung und Systemintegration von Wasserstoff:** Im Rahmen des Projekts Underground Sun Storage wird per Elektrolyse erzeugter grüner Wasserstoff saisonübergreifend in einer entleerten Erdgaslagerstätte gespeichert. Das Projekt H2Real, das Technologien entlang der

Wasserstoff-Wertschöpfungskette verknüpft, wurde um ein Jahr verlängert. Das für dieses Projekt gebildete Konsortium arbeitet zugleich auf eine erfolgreiche Genehmigung des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms HyHope hin.

→ Die EVN beschäftigt sich daneben auch mit Projekten, die auf die Schaffung der Geschäftsgrundlagen für den **Einsatz von Biogas** abzielen.

Erneuerbare Wärme und Kälte

→ **Großwärmepumpen und Abwärme:** An den ehemaligen Kraftwerksstandorten Korneuburg und Dürnrohr gingen im Berichtsjahr Großwärmepumpen in Betrieb, die Umweltwärme bzw. die Prozessabwärme der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr nutzbar machen. Zudem laufen in Kooperation mit Industrikunden Aktivitäten zur Implementierung von Prozesswärmepumpen. In beiden Fällen wird die Wärmebereitstellung auch für große Verbraucher schrittweise dekarbonisiert.

→ **Geothermie:** Die EVN-Wärme baut systematisch die Datenbasis und die Planungsgrundlagen für den Einstieg in die Nutzung von Erdwärme im südlichen Wiener Becken aus. Die kooperativen Projekte Go Forward und GT-Concept ergänzen dabei unsere internen Aktivitäten. Gemeinsam mit verschiedenen Forschungseinrichtungen erschließen wir dabei anhand spezifischer Modellierungen und von Machine Learning neue Optionen für die Nutzung von Geothermie.

→ Die kooperativen Projekte AnergiQ und BiHeATSupply evaluieren quartiers- und gebäudebezogene Lösungen auf Basis von Niedrigtemperaturnetzen und hybriden Heizsystemen. Damit soll die **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung** dort vorangetrieben werden, wo ein Ausbau von Fernwärme möglich ist.

→ Gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium von österreichischen Energieversorgern, dem Green Energy Lab und AEE Intec haben wir die Allianz WärmeZukunft ins Leben gerufen. Als Österreichs neues Innovationslabor für

die nachhaltige **Transformation des Wärme- und Kältesektors** soll sie den Wandel hin zu klimaneutralen, sozial gerechten und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen aktiv vorantreiben. Das Innovationslabor beginnt mit Anfang 2026 seine offizielle Aktivität.

Transformation mithilfe Künstlicher Intelligenz

→ Im **Front-Office-Bereich** hat die EVN zahlreiche AI-basierte Innovationen implementiert. Voicebots und AI-unterstützte E-Mail-Bearbeitung bringen bei unseren mehr als 900.000 Kund*innenkontakten per E-Mail pro Jahr deutliche Effizienzsteigerungen.

→ Im **Back-Office-Bereich** hat die Ausrollung von M365 Copilot sowie diversen internen Infobots deutliche Verbesserungen u. a. zu den Themen Bescheidverwaltung, Risikomanagement und Rechtswesen gebracht.

→ Im Rahmen der **EVN-Innovationsgarage** haben wir weiters einen Optimierungsassistenten für Kund*innen sowie ein AI-unterstütztes ESG-Reporting neu eingeführt.

→ In einem **AI Hackathon** in Kooperation mit Microsoft wurden aus über hundert potenziellen AI-Anwendungen zehn wesentliche Ideen ausgewählt und weiterentwickelt, darunter eine AI-gestützte automatisierte Bewertung von Angeboten für unseren Einkauf, eine automatisierte Markt- und Wettbewerbsanalyse durch einen TrendBot, ein Chatbot zur Erhöhung von Servicequalität und Selbstbedienungsquote bei der Netz Niederösterreich oder eine AI-basierte Automatisierung des Energy Tradings, mit der die Qualität von Prognosen verbessert und unsere Energie-Beschaffungsprozesse optimiert werden können.

→ In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut implementieren wir derzeit eine **AI-basierte Steuerung des Wärme-knotens Dürnrohr**, der damit dank Machine Learning einen höheren Wirkungsgrad erreichen wird. Die Überführung in den Produktivbetrieb ist für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 vorgesehen.

Dezentrale Energieplattformen und E-Mobilität

- Im Geschäftsjahr haben wir das Projekt Car2Flex abgeschlossen, das wichtige Erkenntnisse zu **bidirektionalem Laden** geliefert hat. Projekte zu dynamischen Ladetarifen und intelligentem Lademanagement sollen nun eine zukunftsorientierte Verbindung zwischen dem Mobilitäts- und dem Energiesystem schaffen.
- Die Plattform Peer2Peer unseres Tochterunternehmens E.GON wiederum erschließt das **Geschäftsfeld des einfachen, bilateral organisierten Stromhandels** zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Die Plattform wird für das Go-live im Jahr 2026 vorbereitet.

Netze der Zukunft

- **Netz-Digitalisierung:** Durch den Ausbau digitaler Netzmodelle soll ein umfassendes Abbild der Infrastruktur entstehen – von Messwerten und Anlageninformationen bis hin zu Topologiedaten, Schaltzuständen und Prognosen. Diese Datenbasis ermöglicht eine präzise Analyse des Netzbetriebs, unterstützt die Planung künftiger Ausbaumaßnahmen und schafft die Grundlage für intelligente Steuerungs- und Optimierungslösungen.
- **Europäische Datenräume:** Durch die Teilnahme am Europäischen Projekt INSIEME unter Leitung der FH Oberösterreich tragen wir zur Schaffung europäischer Standards für den Datenaustausch sowie interoperabler Datenräume bei.
- Die fortschreitende Digitalisierung von Trafostationen, smarte Großwasserzähler sowie fernausslesbare Wärmezähler erweitern die **Transparenz und Steuerbarkeit im gesamten Netzbereich**. Parallel dazu schaffen wir neue Kommunikationsnetze basierend auf LoRaWAN sowie LTE-450, um den Digitalisierungsgrad und die Krisensicherheit zu verbessern. Im Stromnetz bilden diese Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die netzdienliche Einbindung dezentraler Erzeuger*innen und die Bewirtschaftung von Flexibilitäten.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

→ **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

→ **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision.

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Betrieb, Prozesse und Systeme	Betriebs-, Prozess- und Systemrisiken – Risiken, die sich aus den täglichen Betriebsabläufen, den zugrunde liegenden Prozessen und den verwendeten Systemen ergeben. Dazu gehören Fehler in Betriebsprozessen, Systemausfälle und Qualitätsprobleme.	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsysteem (IKS); Monitoring der Modellparameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip; Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Compliance	Compliance Risiken – Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Standards (u. a. Menschenrechte, DSGVO) ergeben und rechtliche Sanktionen, Strafen oder andere rechtliche Konsequenzen haben	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Energiepreisschwankungen	Energiepreisschwankungsrisiken – Risiken, die durch Schwankungen der Energiepreise entstehen. Diese können durch Marktbedingungen, politische Entscheidungen oder andere externe Faktoren beeinflusst werden.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Finanzen	Finanzrisiken – Risiken, die sich auf die finanzielle Stabilität und Leistung eines Unternehmens auswirken. Dazu gehören Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken (Wechselkurs-, Zins- und Preisänderungsrisiken).	Überwachung; Absicherungsinstrumente; langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien); Monitoring des Verlustpotenzials, Anlagerichtlinien, Zinsbindung in Finanzierungsverträgen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimits
Handelspartner*innen	Handelspartner*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Handelspartner*innen ergeben. Dazu gehören das Risiko von Zahlungsausfällen sowie von Vertragsbrüchen	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Kund*innen	Kund*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Beziehung zu Kund*innen ergeben. Dazu gehören Zahlungsausfälle, der Verlust wichtiger Kund*innen (Endkund*innen, Industrikund*innen), Änderungen in der Kund*innenzufriedenheit.	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Verhaltens und der Zufriedenheit der Kund*innen
Lieferkette	Lieferkettenrisiken – Risiken durch Abhängigkeit von Lieferant*innen und der globalen Lieferkette, einschließlich Unterbrechungen, Qualitätsprobleme, Verzögerungen und Nichterfüllung von Verpflichtungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter*innenrisiken – Risiken, die sich aus der Belegschaft eines Unternehmens ergeben. Dazu gehören Fehlverhalten, Unzufriedenheit, Ausfall von Mitarbeiter*innen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Bindung, Schulung und Leistung der Mitarbeiter*innen.	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsysteem (IKS)
Nachfrage (kund*innenseitig)	Nachfragerisiken – Risiken, die sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Energie und anderen Ressourcen ergeben, einschließlich der Verschiebung hin zu erneuerbaren Energien, Selbstversorgung und Änderungen im Verbrauchsverhalten aufgrund von Temperaturanstiegen oder technologischen Fortschritten	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Meteorologie	Meteorologische Risiken – Risiken, die sich aus kurzfristigen und unvorhersehbaren Wetterereignissen ergeben, einschließlich Änderungen in Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung, Bewölkungsgrad sowie Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse (Stürme, Hitzewellen, Kältewellen, Starkregen, Dürreperioden).	Klimarisikoanalyse; Katastrophen- und Notfallpläne; Versicherungen; regelmäßige Messungen der Wasserqualität; geeignete Sicherheitsvorkehrungen
Regulatorik und Recht	Regulatorische und Rechtsrisiken – Risiken, die aus Änderungen in Gesetzen und Vorschriften (sowie Umweltvorschriften), rechtlichen Streitigkeiten sowie geopolitischen Spannungen entstehen	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung; Rechtsberatung
Reputation	Reputationsrisiken – Risiken, die das Ansehen des Unternehmens beeinträchtigen können. Diese können durch schlechte Öffentlichkeitsarbeit, Skandale oder andere Ereignisse verursacht werden.	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Ressourcen und Kosten	Ressourcen- und Kostenrisiken – Risiken im Zusammenhang mit höheren Kosten und eingeschränkter Verfügbarkeit von (kritischen) Rohstoffen, Wasser und Materialien	Strategisches Lieferant*innenmanagement; Warenmanagement; möglichst langfristige vertragliche Absicherung in der Beschaffung
Cyber- und Gebäudesicherheit	Cyber- und Sicherheitsrisiken – Risiken, die sich aus Sicherheitsbedrohungen und Cyberangriffen ergeben. Dazu gehören physische Sicherheitsrisiken, Sabotage und Bedrohungen der IT-Infrastruktur.	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Strategie und Investitionen	Strategische und Investitionsrisiken – Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, neuen Projekten und strategischen Investitionen und Beteiligungen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring; vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Technologie und Innovation	Technologie- und Innovationsrisiken – Risiken im Zusammenhang mit technologischen Ausfällen, veralteter Technologie, der Einführung neuer Technologien, der Entwicklung innovativer Lösungen und der Anpassung an technologische Fortschritte	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, die Leiterin der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der Tabelle auf Seite 17f werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Im Rahmen der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionstrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionstrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milder Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird

- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionstrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionstrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2024/25

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemarkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2024/25 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

Im Zuge der zum Bilanzstichtag durchgeföhrten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems und der Energiemarkte
- Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung aller dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf der Seite 17f werden die wesentlichen Risiko- und Chancenkategorien zusammenfassend erläutert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines

angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns.

- Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozess-

verantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsbeschränkungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem*der zuständigen Assessor*in dagehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichts-

zeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontroldurchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzialer Bericht.

- Siehe Seite 9ff des EVN Ganzheitsberichts 2024/25

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2025 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH (NLH) und die Wiener Stadtwerke GmbH (WSTW) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin aus Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025/26

Aktualisierte Strategie 2030

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte Aktualisierung der Strategie erbrachte klare Zielsetzungen und Prioritäten für die Ausrichtung des Konzerns. Im Mittelpunkt steht unser Beitrag zur Transformation des Energiesystems. Die Schwerpunkte dabei reichen vom Ausbau erneuerbarer Energien über notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Nutzung von Potenzialen aus erneuerbar erzeugter Überschussenergie. Hier setzen wir in den kommenden Jahren auf die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern. Gleichzeitig investieren wir in die E-Ladeinfrastruktur, um die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbarem Strom für die Mobilität voranzutreiben.

Im Rahmen des Strategie-Updates haben wir zudem die Bedeutung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für die Steigerung der Produktivität im gesamten Konzern noch stärker herausgearbeitet. Ihr Einsatz ist in vielen

Bereichen essenziell – vom Datenmanagement und der Systemsteuerung im Netzbetrieb bis hin zur Weiterentwicklung unserer Vertriebsprozesse.

Mit dieser strategischen Ausrichtung schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine kontinuierliche Performancesteigerung im Konzern.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2025/26

Für das Geschäftsjahr 2025/26 geht die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds von einem EBITDA und einem Konzernergebnis etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus. Das Konzernergebnis wird dabei in einer Bandbreite von etwa 430 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro erwartet. Planungsunsicherheiten bestehen vor allem bei den energiewirtschaftlichen Parametern. So können Abweichungen der auf langjährigen Durchschnittswerten beruhenden Planannahmen für die Erzeugungskoeffizienten im Bereich der Erneuerbaren sowie der für den Energie- und Netzzabsatz relevanten temperatur-

abhängigen Energienachfrage zu Ergebnisschwankungen führen. Im Finanzergebnis wiederum sorgt die Höhe der Dividendenausschüttung der Verbund AG für eine gewisse Planungsunsicherheit.

Langfristige finanzielle Ambition bis 2030

Im Rahmen der Strategie 2030 wird die EVN bis 2030 jährlich durchschnittlich rund 1 Mrd. Euro investieren. Davon fließen etwa vier Fünftel nach Niederösterreich, mit den Schwerpunkten Netze, erneuerbare Erzeugung, Großbatteriespeicher, E-Ladeinfrastruktur und Trinkwasserversorgung. Dank einer gut abgesicherten Projektpipeline sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unsere Ausbauziele für Windkraft, Photovoltaik und Batteriespeicher bis 2030 erreichen werden. Ebenso wird die regulierte Kapitalbasis durch die erforderlichen Investitionen im Netzbereich ansteigen. Darüber hinaus gehen wir von einer stabilen Entwicklung unserer Aktivitäten in Südosteuropa aus. Auf Basis unserer organischen Wachstumspläne gehen wir für das Geschäftsjahr 2029/30 von einem EBITDA in einer Bandbreite von etwa 1,1 Mrd. Euro bis 1,2 Mrd. Euro aus.

Dividendenpolitik

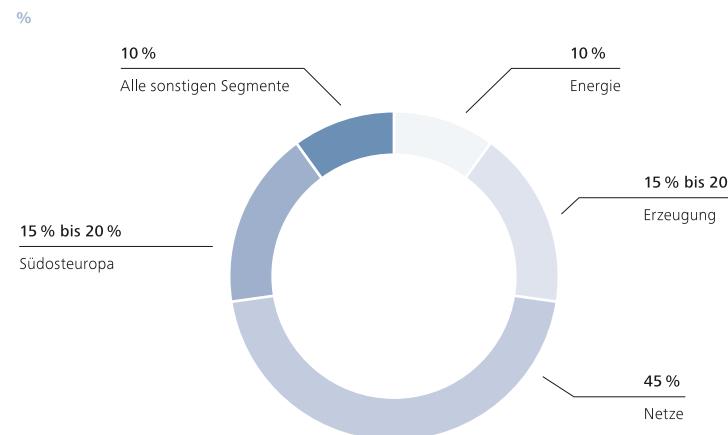
Auf Basis des im Geschäftsjahr 2024/25 erwirtschafteten Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro wird der Vorstand der 97. ordentlichen Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Aktie vorschlagen.

Die künftige Dividendenpolitik wird vor dem Hintergrund stabiler regulatorischer und energiepolitischer Rahmenbedingungen angepasst. Für die Geschäftsjahre ab 2025/26 soll die Dividendenausschüttung zumindest 0,90 Euro je Aktie betragen. In den Folgejahren soll die Dividendenausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2029/30 auf zumindest 1,10 Euro je Aktie so erhöht werden, dass eine Ausschüttungsquote von rund 40 % erreicht wird.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
Der Vorstand

EBITDA nach Segmenten – Ambition 2029/30



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands

Lagebericht EVN AG

für das Geschäftsjahr

2024/25

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2024/25

Bericht des Vorstandes

ENERGIEPOLITISCHES UMFELD

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission den EU Clean Industrial Deal als neues industriepolitisches Maßnahmenpaket vorgestellt. Ziel ist es, die Dekarbonisierung der europäischen Industrie gezielt mit Maßnahmen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu verbinden. Die Förderung Europas als attraktiver Standort für industrielle Produktion im globalen Wettbewerb soll sich positiv auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum auswirken.

Im Juni 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen neuen Beihilfenrahmen. Dieser legt spezifische Fördermaßnahmen fest, mit denen Investitionen in klimafreundliche, erneuerbare und kohlenstoffarme Technologien erleichtert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden sollen.

Ebenfalls im Juni 2025 verabschiedete das Europäische Parlament den Initiativbericht „Stromnetze als Rückgrat des Energiesystems der EU“. Der Bericht unterstreicht die zentrale Rolle leistungsfähiger Stromnetze für das Erreichen der Klima-, Energie- und Wettbewerbsziele der EU. Er richtet klare Forderungen an die Europäische Kommission, darunter die Förderung innovativer Technologien und Flexibilitätslösungen zur besseren Nutzung bestehender Kapazitäten und zum kosteneffizienten Netzausbau. Investitionsanreize sollen die grenzüberschreitende Integration der Energienetze stärken und Engpässe reduzieren. Weitere Forderungen betreffen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie eine strategisch koordinierte Netzplanung über Ländergrenzen hinweg.

Anfang Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission Dokumente mit vier konkreten Maßnahmen, die zur Umsetzung des Clean Industrial Deal beitragen sollen:

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für innovative Technologien und neue Anwendungen im Bereich erneuerbarer Energien
- Netzentgeltschemata, die Systemkosten z. B. durch Flexibilität im Verbrauch, effizientere Nutzung der Netzinfrastruktur und kosteneffizienteren Netzausbau senken
- Definition spezieller Zielgebiete zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Netze und Speicherinfrastruktur
- Steuerliche Anreize zur Unterstützung sauberer Investitionen

Gleichzeitig präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Ergänzung der EU-Treibhausgasziele. Dessen Kernstück ist ein neues Zwischenziel für das Jahr 2040: Die Nettotreibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Basisjahr 1990 um 90 % reduziert werden. Dieses Ziel ergänzt die bestehenden Klimaziele für 2030 und bildet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten schlägt die Kommission drei Vereinfachungen vor, die den gesetzlichen Rahmen ergänzen:

- Sektorübergreifende Ausgleichsmöglichkeiten: Diese sollen nationale Unterschiede berücksichtigen und den Mitgliedsstaaten ermöglichen, Emissionsminderungen zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren auszugleichen.
- Kompensation von Restemissionen: Nicht vermeidbare Emissionen sollen durch Technologien wie CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) ausgeglichen werden können.
- Begrenzte Nutzung internationaler Emissionsgutschriften ab 2036: Mitgliedsstaaten dürfen ab diesem Zeitpunkt in definiertem Umfang internationale Gutschriften zur Kompensation von Emissionen einsetzen.

Österreich

In Österreich müssen jene EU-Richtlinien und Verordnungen für den Energiebereich in nationales Recht umgesetzt werden, die schon zu einem früheren Zeitpunkt auf EU-Ebene beschlossen wurden. Ein zentraler Schritt dazu ist der Entwurf für ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), mit dem das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) abgelöst werden soll. Der Entwurf für dieses neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz hat im Sommer 2025 das parlamentarische Begutachtungsverfahren durchlaufen und ist seither Gegenstand politischer Verhandlungen. Für das ElWG besteht aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen das Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Nationalrat.

Auch das Erneuerbaren-Gas-Gesetz, dessen Inkrafttreten ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat voraussetzt, ist derzeit Gegenstand politischer Verhandlungen und auch der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes ist noch nicht erfolgt.

In Österreich trat am 1. April 2025 die neuerliche Verlängerung des zuletzt bis 31. Dezember 2024 geltenden Bundesgesetzes über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Damit wird in Österreich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen wieder eine Abgabe auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehoben, die auf Basis von Schwellenwerten für Großhandelspreise für Strom ermittelt wird.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 widerstandsfähig, steht jedoch unter erheblichem Druck. Das globale Wachstum soll laut IWF etwa 3 % betragen, bleibt aber von Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen geprägt. Auch wenn die Inflation in vielen Regionen sinkt, bleibt sie in den USA über dem Zielwert und beeinflusst die Geldpolitik damit weiterhin. Handelskonflikte, insbesondere neue US-Zölle, belasten den internationalen Handel, parallel dazu gewinnen nationale Interessen und eine stärkere Regionalisierung der Wertschöpfungsketten an Bedeutung. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder schränkt den finanzpolitischen Spielraum ein und erschwert Investitionen in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz und Digitalisierung. Dennoch treiben technologische Innovationen und neue Handelsabkommen den internationalen Austausch voran. Einige Schwellenländer – allen voran Indien – profitieren von demografischem Wachstum, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpft. In manchen Regionen, etwa im Euroraum, wird die Geldpolitik seitens der Zentralbanken gelockert, um den Konsum zu stützen. Insgesamt bleibt die Weltwirtschaft damit auf einem fragilen Erholungspfad, dessen Verlauf stark von politischen Entscheidungen abhängt. Für den Euroraum wird in diesem Umfeld nach einem Plus von 0,9 % im Jahr 2024 für 2025 mit moderaten Wachstumsraten zwischen 0,9 % und 1,3 % und für 2026 mit Zuwächsen zwischen 1,0 % und 1,4 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich 2025 weiterhin in einer schwierigen Phase. Nach zwei Jahren der Rezession zeichnet sich eine Stabilisierung, allerdings vorerst noch kein echter Aufschwung ab. Das Bruttoinlandsprodukt stagniert und dürfte 2025 lediglich um 0,3 % wachsen. Gleichzeitig bleibt die Inflation mit rund 4,0 % hoch und liegt damit weit über dem EU-Durchschnitt von 2,3 %. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zwar robust, die Arbeitslosigkeit steigt jedoch weiter an und liegt derzeit bei über 7 %. Für 2026 wird eine moderate Konjunkturerholung mit einem Plus von etwa 1,0 % erwartet; Österreich bleibt damit weiterhin unter dem EU-Wachstum.

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Energiewirtschaftliches Umfeld		2024/25	2023/24
Heizungsbedingter Energiebedarf	%		
Österreich		99,8	87,6
Bulgarien		95,4	70,1
Nordmazedonien		81,7	78,8
Kühlungsbedingter Energiebedarf	%		
Österreich		79,6	143,4
Bulgarien		125,4	143
Nordmazedonien		128,4	205
Primärenergie und CO2-Emissionszertifikate			
Rohöl - Brent	EUR/Barrel	64,7	77,9
Erdgas - NCG	EUR/MWh	40,5	33,9
CO2-Emissionszertifikate	EUR/t	69,6	69,1
Strom - EPEX Sportmarkt			
Grundlaststrom	EUR/MWh	99,8	75,2
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	106,3	85,5

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. So wird der Vertrieb an Haushaltskund*innen vor allem von der Witterung und vom aktuellen Marktpreisniveau beeinflusst. Milde Temperaturen und Einsparmaßnahmen angesichts hoher Preise können die Nachfrage nach Strom, Gas und Wärme dämpfen. Dabei hängen die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN wesentlich vom energie- und geopolitischen Umfeld ab. Die Nachfrage der Industiekund*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. In den letzten Jahren spielen auch Veränderungen im Verhalten der Kund*innen, die sich mehr und mehr zu sogenannten Prosumers entwickeln, eine immer größere Rolle. Für die Energieerzeugung sind schließlich das Wind und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Das Berichtsjahr war in allen drei Kernmärkten der EVN von deutlich kälterer Witterung geprägt als das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich deutlich über dem Vorjahreswert, jedoch knapp unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch in Bulgarien war es deutlich kühler als im Vorjahr, das langjährige Mittel konnte aber nicht ganz erreicht werden. In Nordmazedonien kam der Wert zwar auch über dem Vorjahreswert, aber weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, lag im Geschäftsjahr 2024/25 in allen drei Kernmärkten deutlich unter den außerordentlich hohen Vorjahreswerten. In Bulgarien und Nordmazedonien übertraf sie den langjährigen Durchschnitt jedoch weiterhin deutlich. Nur in Österreich kam sie im Berichtsjahr deutlich unter dem langjährigen Mittelwert zu liegen.

Die Bedingungen für die Stromerzeugung aus Wasser und Wind zeigten sich in der Berichtsperiode deutlich ungünstiger als im Vergleichszeitraum. So blieb sowohl das Windaufkommen in Österreich und Bulgarien als auch das Wasserdargebot in Österreich, Deutschland und Nordmazedonien nicht nur hinter den teils sehr hohen Vorjahreswerten, sondern auch hinter dem langjährigen Durchschnitt deutlich zurück.

Unterschiedlich entwickelten sich in der Berichtsperiode die Primärenergie- und Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas etwa lag zum Bilanzstichtag mit 40,5 MWh deutlich über dem Vorjahreswert von 33,9 Euro pro MWh, getrieben von den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gasspeicherständen in Verbindung mit der kälteren Witterung. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen blieben nach unterjährigen Schwankungen mit 69,6 Euro pro Tonne gegenüber dem Vorjahreswert von 69,1 Euro pro Tonne nahezu unverändert.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Kapazitäten im Energiesystem ist die unterjährige Entwicklung der Strompreise mittlerweile stark von saisonalen Effekten und den Erzeugungsbedingungen für erneuerbare Energien beeinflusst. Im Berichtsjahr führten die geringeren Erzeugungsmengen aus Wind- und Wasserkraft zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom: Die Spotmarkt-preise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 99,8 Euro pro MWh bzw. 106,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 75,2 Euro pro MWh bzw. 85,5 Euro pro MWh).

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Kennzahlen zur Ertragslage

	2024/25	2023/24	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	564,7	740,0	-175,3	-23,68

Die Umsatzerlöse sanken auf 564,7 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 278,4 Mio. EUR (VJ: 369,2 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 46,4 Mio. EUR (VJ: 140,7 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 240,0 Mio. EUR (VJ: 230,0 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 90,8 Mio. EUR, die Gaserlöse um 94,4 Mio. EUR, während die sonstigen Umsatzerlöse um 10,0 Mio. EUR stiegen. Die Reduktion der Stromerlöse ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Die Reduktion der Gaserlöse ist ebenfalls auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gaspreise aber auch auf geringere Gashandelsaktivitäten zurückzuführen.

	Berechnung	2024/25	2023/24	Veränderungen	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	536,6	323,9	212,7	65,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO2-Kosten und Strombezug betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 318,9 Mio. EUR (Vorjahr: 451,5 Mio. EUR). Der Rückgang ist in erster Linie auf preisbedingte geringere Aufwendungen für Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 120,5 Mio. EUR (Vorjahr: 118,1 Mio. EUR) an.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024/25 98,0 Mio. EUR (Vorjahr: 102,3 Mio. EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 596 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 570 Angestellte) beschäftigt. Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 164,4 Tsd. EUR (Vorjahr: 180,0 Tsd. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen im Berichtszeitraum 5,6 Mio. EUR und sind damit um rd. 0,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 36,6 Mio. EUR (Vorjahr 35,6 Mio. EUR).

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr positives Betriebsergebnis 28,4 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Wertpapiererträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 358,5 Mio. EUR auf 457,5 Mio. EUR. Die Zins- und ähnliche Erträge beliefen sich auf 22,2 Mio. EUR (VJ: 27,1 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich auf 31,9 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 50,4 Mio. EUR (VJ: 75,1 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 492,2 Mio. EUR erzielt werden, welches um 271,7 Mio. EUR über dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 486,2 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 237,4 Mio. EUR.

	Berechnung	2024/25	2023/24
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	15,4	8,40

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf 15,4 %. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug diese 8,4 %.

	Berechnung	2024/25	2023/24
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	10,6	6,40

Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 10,6 % erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug diese 6,4 %.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	-406,8	-180,4	-226,5	125,6

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen + Verbindlichkeiten aus Schulscheindarlehen + Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen + Rückstellungen für Abfertigungen + Rückstellungen für Pensionen + Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.648,7	1.677,3	-28,6	-1,71

		30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	2.055,5	1.857,7	197,9	10,65

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen - langfristiges Umlaufvermögen =Kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital =Nettoumlaufvermögen	98,7	33,4	65,3	195,50

	Berechnung	30.09.2025	30.09.2024
		%	%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Gesamtkapital	64,2	60,9

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2025 5.192,3 Mio. EUR (VJ: 4.922,3 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 269,9 Mio. EUR. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 3.332,8 Mio. EUR (VJ: 2.995,7 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 3,3 %-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

Berechnung	30.09.2025	30.09.2024
	%	%
Nettoverschuldungsgrad	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung	30.09.2025 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	%
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus dem Ergebnis	382,2	426,3	-44,1	-10
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	480,0	583,5	-103,4	-18
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-371,5	-64,1	-307,4	480
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-179,3	-518,6	339,4	-65
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-70,7	0,7	-71,5	n.a.

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 496,9 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 382,2 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 480,0 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -371,5 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf höheren Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist. Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeföhrten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2023/24 in Höhe von 160,5 Mio. EUR und Abnahme der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 18,9 Mio. EUR, weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -179,3 Mio EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Minderung des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Forderungen aus Cash Pooling, Taggeldguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von -70,7 Mio. EUR. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die EVN richtet ihre Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten konsequent auf die zentralen Eckpfeiler ihrer Strategie 2030 – nachhaltiges Wachstum sowie eine Steigerung der Performance – aus. Im Geschäftsjahr 2024/25 lag der Schwerpunkt auf Flexibilitätslösungen, der Ertüchtigung der Netze für die Zukunft sowie KI-gestützten Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Insgesamt hat die EVN AG im Berichtsjahr 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: rund 1,5 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Der Anteil erhaltener Förderungen an dieser Summe beträgt 7,62 %.

Nach Chancenfeldern gegliedert, bildeten folgende Projekte im Geschäftsjahr 2024/25 unsere Innovationsschwerpunkte im Konzern:

Flexibilitätsmanagement

- **Virtuelle Kraftwerke und Demand Side Management:** Im Rahmen des Projekts Green the Flex werden Flexibilitätspotenziale von Privat- und Geschäftskund*innen zu einem virtuellen Kraftwerk gebündelt – mit Fokus auf Batteriespeicher und das Fuhrparkmanagement. Das Projekt Industry4Redispatch zeigte in industriellen Anwendungen, wie Flexibilität zum Vorteil des Netzes und gleichzeitig mit Blick auf den Energiemarkt skaliert werden kann. Eine erste Demophase wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt Engage PV und weitere Aktivitäten zum Flexibilitätsmanagement für unsere Kund*innen runden das Thema über einen breiten Horizont vom Haushalt bis zum Industrieumfeld ab.
- **Batteriebasierte Flexibilität und Regionalspeicher:** Die EVN baut ihre Speicherkompetenz gezielt aus, um kurzfristige Marktchancen zu nutzen und die positive Wirkung für das Netz zu erhöhen. Standardisierte Lösungsbausteine für skalierbare Batteriespeicher ermöglichen die Teilnahme an Regelreserve- und Kurzfristmärkten und schaffen die Grundlage für eine integrierte Vermarktung über mehrere Handelssegmente. In diesem Rahmen errichten wir derzeit zwei Hybridparks: Bis Ende 2025 sollen je ein Batteriespeicher in Trumau mit 6,8 MWh und in Allhartsberg mit 1,4 MWh in Betrieb gehen und aus der Kombination von Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft hoch verfügbare und flexible erneuerbare Erzeugungskapazitäten schaffen. Beide Vorhaben dienen als Pilotprojekte für die Ausrollung von hybriden Speicherlösungen, bei denen Batteriespeicher in Co-Location mit Windparks, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken betrieben werden.
- **Netzmanagement und Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs):** Die Netz Niederösterreich ist Teil der kooperativen F&E-Projekte GridCommunity und OpEn. Diese entwickeln Lösungsansätze zu den erforderlichen regulatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die effiziente Einbindung von EEGs und dezentralen Flexibilitäten in Markt- und Netzprozesse.

Erzeugungs- und Speichertechnologien

- Hybride Speicher und Sektorkopplung: Der Hybridspeicher Theiß kombiniert thermische und elektrische Speicher mit Photovoltaik und liefert Erfahrungswerte zu Prognosen, Fahrweisen und Monitoring. Damit ist er ein zentraler Baustein für die Entwicklung und Implementierung saisonaler und betrieblicher Ausgleichsmechanismen.
- Die Akzeptanz von Windkraftanlagen fördern wir durch Projekte zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung, zur Fledermauserkennung mit Infrarot-Visualisierung und zur Biodiversitätsforschung. Diese Maßnahmen vermindern die Umweltauswirkungen und erhöhen damit die Genehmigungsfähigkeit von Anlagen. Durch hochpräzise Strömungssimulationen werden Standorte für Windkraftanlagen optimiert, um auch unter komplexen Bedingungen maximale Verfügbarkeit und Ertrag zu sichern.
- Innovative Unterwasserinspektionen bei Wasserkraftwerken ermöglichen eine schnelle und effiziente Wartung ohne Anlagenstillstand und mit deutlich geringeren Risiken.
- Asset Management für Photovoltaikanlagen: Drohnenflüge und Digital-Twin-Datenräume erhöhen die Qualität bei der Abnahme und beim Betrieb von Photovoltaikanlagen und optimieren so die Betriebskosten.
- Erzeugung, Speicherung und Systemintegration von Wasserstoff: Im Rahmen des Projekts Underground Sun Storage wird per Elektrolyse erzeugter grüner Wasserstoff saisonübergreifend in einer entleerten Erdgaslagerstätte gespeichert. Das Projekt H2Real, das Technologien entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette verknüpft, wurde um ein Jahr verlängert. Das für dieses Projekt gebildete Konsortium arbeitet zugleich auf eine erfolgreiche Genehmigung des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms HyHope hin.
- Die EVN beschäftigt sich daneben auch mit Projekten, die auf die Schaffung der Geschäftsgrundlagen für den Einsatz von Biogas abzielen.

Erneuerbare Wärme und Kälte

- Großwärmepumpen und Abwärme: An den ehemaligen Kraftwerksstandorten Korneuburg und Dürnrohr gingen im Berichtsjahr Großwärmepumpen in Betrieb, die Umweltwärme bzw. die Prozessabwärme der Müllverbrennungsanlage Dürnrohr nutzbar machen. Zudem laufen in Kooperation mit Industrikunden Aktivitäten zur Implementierung von Prozesswärmepumpen. In beiden Fällen wird die Wärmebereitstellung auch für große Verbraucher schrittweise dekarbonisiert.
- Geothermie: Die EVN-Wärme baut systematisch die Datenbasis und die Planungsgrundlagen für den Einstieg in die Nutzung von Erdwärme im südlichen Wiener Becken aus. Die kooperativen Projekte Go Forward und GT-Concept ergänzen dabei unsere internen Aktivitäten. Gemeinsam mit verschiedenen Forschungseinrichtungen erschließen wir dabei anhand spezifischer Modellierungen und von Machine Learning neue Optionen für die Nutzung von Geothermie.
- Die kooperativen Projekte AnerglQ und BiHeATSupply evaluieren quartiers- und gebäudebezogene Lösungen auf Basis von Niedrigtemperaturnetzen und hybriden Heizsystemen. Damit soll die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung dort vorangetrieben werden, wo ein Ausbau von Fernwärme möglich ist.
- Gemeinsam mit einem breit aufgestellten Konsortium von österreichischen Energieversorgern, dem Green Energy Lab und AEE Intec haben wir die Allianz WärmeZukunft ins Leben gerufen. Als Österreichs neues Innovationslabor für die nachhaltige Transformation des Wärme- und Kältesektors soll sie den Wandel hin zu klimaneutralen, sozial gerechten und wirtschaftlich tragfähigen Lösungen aktiv vorantreiben. Das Innovationslabor beginnt mit Anfang 2026 seine offizielle Aktivität.

Transformation mithilfe Künstlicher Intelligenz

- Im Front-Office-Bereich hat die EVN zahlreiche AI-basierte Innovationen implementiert. Voicebots und AI-unterstützte E-Mail-Bearbeitung bringen bei unseren mehr als 100.000 Kundenkontakten pro Jahr deutliche Effizienzsteigerungen.
- Im Back-Office-Bereich hat die Ausrollung von M365 Copilot sowie diversen internen Infobots deutliche Verbesserungen u. a. zu den Themen Bescheidverwaltung, Risikomanagement und Rechtswesen gebracht.
- Im Rahmen der EVN-Innovationsgarage haben wir weiters einen Optimierungsassistenten für Kund*innen sowie ein AI-unterstütztes ESG-Reporting neu eingeführt.
- In einem AI Hackathon in Kooperation mit Microsoft wurden aus über hundert potenziellen AI-Anwendungen zehn wesentliche Ideen ausgewählt und weiterentwickelt, darunter eine AI-gestützte automatisierte Bewertung von Angeboten für unseren Einkauf, eine automatisierte Markt- & Wettbewerbsanalyse durch einen TrendBot, ein Chatbot zur Erhöhung von Servicequalität und Selbstbedienungsquote bei der Netz Niederösterreich oder eine AI-basierte Automatisierung des Energy Tradings, mit der die Qualität von Prognosen verbessert und unsere Energie-Beschaffungsprozesse optimiert werden können.
- In Kooperation mit dem Fraunhofer Institut implementieren wir derzeit eine AI-basierte Steuerung des Wärmeknotens Dürnrohr, der damit dank Machine Learning einen höheren Wirkungsgrad erreichen wird. Die Überführung in den Produktivbetrieb ist für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 vorgesehen.

Dezentrale Energieplattformen und E-Mobilität

- Im Geschäftsjahr haben wir das Projekt Car2Flex abgeschlossen, das wichtige Erkenntnisse zu bidirektionalem Laden liefert hat. Projekte zu dynamischen Ladetarifen und intelligentem Lademanagement sollen nun eine zukunftsorientierte Verbindung zwischen dem Mobilitäts- und dem Energiesystem schaffen.
- Die Plattform Peer2Peer unseres Tochterunternehmens E.GON wiederum erschließt das Geschäftsfeld des einfachen, bilateral organisierten Stromhandels zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen. Die Plattform wird für das Go-live im Jahr 2026 vorbereitet.

Netze der Zukunft

- Netz-Digitalisierung: Durch den Ausbau digitaler Netzmodelle soll ein umfassendes Abbild der Infrastruktur entstehen – von Messwerten und Anlageninformationen bis hin zu Topologiedaten, Schaltzuständen und Prognosen. Diese Datenbasis ermöglicht eine präzise Analyse des Netzbetriebs, unterstützt die Planung künftiger Ausbaumaßnahmen und schafft die Grundlage für intelligente Steuerungs- und Optimierungslösungen.
- Europäische Datenräume: Durch die Teilnahme am Europäischen Projekt INSIEME unter Leitung der FH Oberösterreich tragen wir zur Schaffung europäischer Standards für den Datenaustausch sowie interoperabler Datenräume bei.
- Die fortschreitende Digitalisierung von Trafostationen, smarte Großwasserzähler sowie fernauslesbare Wärmezähler erweitern die Transparenz und Steuerbarkeit im gesamten Netzbereich. Parallel dazu schaffen wir neue Kommunikationsnetze basierend auf LoRaWAN sowie LTE-450, um den Digitalisierungsgrad und die Krisensicherheit zu verbessern. Im Stromnetz bilden diese Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die netzdienliche Einbindung dezentraler Erzeuger*innen und die Bewirtschaftung von Flexibilitäten.

RISIKOMANAGEMENT

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision.

Risiko-/Chancenkategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
Betrieb, Prozesse und Systeme	Betriebs-, Prozess- und Systemrisiken - Risiken, die sich aus den täglichen Betriebsabläufen, den zugrunde liegenden Prozessen und den verwendeten Systemen ergeben. Dazu gehören Fehler in Betriebsprozessen, Systemausfälle und Qualitätsprobleme	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS); Monitoring der Modellparameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip; Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Compliance	Compliance Risiken - Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien und Standards (u.a. Menschenrechte, DSGVO) ergeben und rechtliche Sanktionen, Strafen oder andere rechtliche Konsequenzen haben	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Energiepreisschwankungen	Energiepreisschwankungsrisiken - Risiken, die durch Schwankungen der Energiepreise entstehen. Diese können durch Marktbedingungen, politische Entscheidungen oder andere externe Faktoren beeinflusst werden.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten

Finanzen	Finanzrisiken - Risiken, die sich auf die finanzielle Stabilität und Leistung eines Unternehmens auswirken. Dazu gehören Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken (Wechselkurs-, Zins- und Preisänderungsrisiken).	Überwachung; Absicherungsinstrumente; langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien); Monitoring des Verlustpotenzials, Anlagerichtlinien, Zinsbindung in Finanzierungsverträgen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimits
Handelspartner	Handelspartnerrisiken - Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Handelspartnern ergeben. Dazu gehören das Risiko von Zahlungsausfällen sowie Vertragsbrüchen	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Kunden	Kundenrisiken - Risiken, die sich aus der Beziehung zu Kunden ergeben. Dazu gehören Zahlungsausfälle, den Verlust wichtiger Kunden (Endkunden, Industriekunden), Änderungen in der Kundenzufriedenheit.	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Verhaltens und der Zufriedenheit der Kund*innen
Lieferkette	Lieferkettenrisiken - Risiken durch Abhängigkeit von Lieferanten und der globalen Lieferkette, einschließlich Unterbrechungen, Qualitätsproblemen, Verzögerungen und Nichterfüllung von Verpflichtungen.	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Mitarbeiter	Mitarbeiterrisiken - Risiken, die sich aus der Belegschaft eines Unternehmens ergeben. Dazu gehören Fehlverhalten, Unzufriedenheit, Ausfall von Mitarbeitern sowie Risiken im Zusammenhang mit der Rekrutierung, Bindung, Schulung und Leistung der Mitarbeiter.	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Nachfrage (kundenseitig)	Nachfragerisiken - Risiken, die sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Energie und anderen Ressourcen ergeben, einschließlich der Verschiebung hin zu erneuerbaren Energien, Selbstversorgung, und Änderungen im Verbrauchsverhalten aufgrund von Temperaturanstiegen oder technologischen Fortschritten.	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten
Meteorologie	Meteorologische Risiken - Risiken, die sich aus kurzfristigen und unvorhersehbaren Wetterereignissen ergeben, einschließlich Änderungen in der Temperatur, Niederschlag, Windgeschwindigkeit, Sonneneinstrahlung, Bewölkungsgrad sowie aus Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen (Stürme, Hitzewellen, Kältewellen, Starkregen, Dürreperioden).	Klimarisikoanalyse; Katastrophen- und Notfallpläne; Versicherungen; regelmäßige Messungen der Wasserqualität; geeignete Sicherheitsvorkehrungen

Regulatorik und Recht	Regulatorische und Rechtsrisiken - Risiken, die sich aus Änderungen in Gesetzen und Vorschriften (sowie Umweltvorschriften), rechtlichen Streitigkeiten sowie geopolitische Spannungen entstehen.	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung; Rechtsberatung
Reputation	Reputationsrisiken - Risiken, die das Ansehen eines Unternehmens beeinträchtigen können. Diese können durch schlechte Öffentlichkeitsarbeit, Skandale oder andere Ereignisse verursacht werden.	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung
Ressourcen und Kosten	Ressourcen- und Kostenrisiken - Risiken im Zusammenhang mit höheren Kosten und eingeschränkter Verfügbarkeit von (kritischen) Rohstoffen, Wasser und Materialien.	Strategisches Lieferant*innenmanagement; Warenmanagement; möglichst langfristige vertragliche Absicherung in der Beschaffung
Cyber- und Gebäudesicherheit	Cyber- und Sicherheitsrisiken - Risiken, die sich aus Sicherheitsbedrohungen und Cyberangriffen ergeben. Dazu gehören physische Sicherheitsrisiken, Sabotage und Bedrohungen der IT-Infrastruktur.	Stringente (IKT)-System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Strategie und Investitionen	Strategische und Investitionsrisiken - Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen, neuen Projekten und strategischen Investitionen und Beteiligungen.	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring; Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Technologie und Innovation	Technologie- und Innovationsrisiken - Risiken im Zusammenhang mit technologischen Ausfällen, veralteter Technologie, der Einführung neuer Technologien, der Entwicklung innovativer Lösungen und der Anpassung an technologische Fortschritte.	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milder Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2024/25

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemarkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2024/25 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Wertminderungs-/Impairmentrisiken
- Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems und der -märkte
- Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Risikomanagementprozesstabelle werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs.2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z.4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Software-System SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem*der zuständigen Assessor*in dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -Verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontroldurchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

EVN Aktie (Angaben nach § 243a UGB)

1. Per 30. September 2025 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
4. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil, der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien, betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
5. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
6. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
7. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
8. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2024/25 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
9. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
10. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmangebots bestehen nicht.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ANGABEN NACH § 243b UGB)

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Unter dem Titel „EVN Ganzheitsbericht“ integriert die EVN Gruppe jährlich ihren Geschäftsbericht und ihre Nachhaltigkeitserklärung über das vergangene Geschäftsjahr. Unser Anspruch ist es, eine gleichrangige Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Themen einschließlich der Corporate Governance zu gewährleisten. In Vorbereitung auf eine künftige verpflichtende Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde der im Ganzheitsbericht 2024/25 enthaltene Nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/25 in Anlehnung an die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Bericht nicht den Anspruch erhebt, sämtlichen Anforderungen der ESRS zu entsprechen und mit diesen konform zu sein.

Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

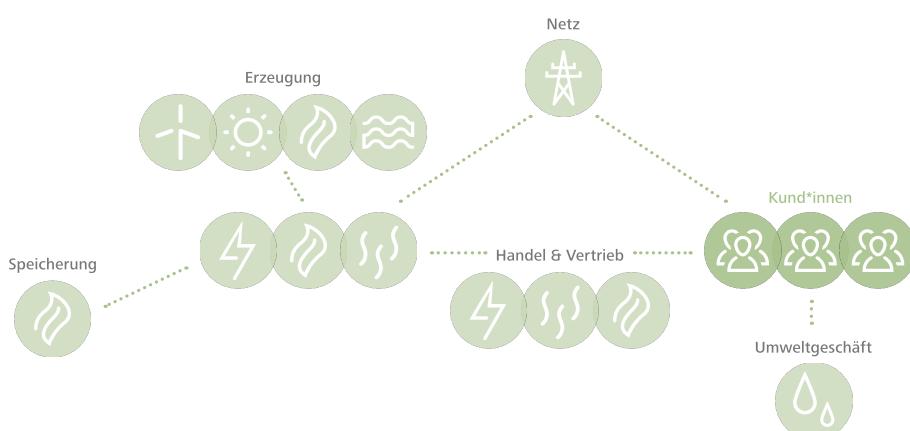
Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt war die EVN Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 in 12 Ländern aktiv.

Im Juni 2025 erfolgte die Vertragsunterzeichnung mit der STRABAG zum Verkauf des internationalen Projektgeschäfts; das Closing der Transaktion wird Anfang 2026 erwartet.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe

Erzeugung & Speicherung	Infrastruktur	Endkund*innen	Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none">→ Erzeugung von Energie mit Fokus auf Erneuerbare→ Speicherung von Energie	<ul style="list-style-type: none">→ Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Strom-, Erdgas-, Wärme- und Trinkwasserversorgung→ E-Ladeinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none">→ Versorgung von Endkund*innen mit Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)→ Energiedienstleistungen (inkl. Lösungen für Prosumer, erneuerbare Energiegemeinschaften und E-Mobilität)	<ul style="list-style-type: none">→ Verbund AG (12,63 %)→ Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält→ RAG (50,03 %)



Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des EVN Konzerns lässt sich in folgende drei Hauptkategorien unterteilen:

- Stromerzeugung und -speicherung
- Betrieb von Leitungsnetzen
- Versorgung der Kund*innen mit Strom, Erdgas und Wärme
- Umweltgeschäft (Trinkwasserversorgung in Niederösterreich, internationale Projekte in den Bereichen Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung)

Strategie 2030: Nachhaltiger. Digitaler. Produktiver.

Im Geschäftsjahr 2019/20 hatte das Management der EVN die Unternehmensstrategie in einem konzernweiten Prozess und in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit dem Zeithorizont 2030 zukunftsorientiert weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir die Strategie 2030 einem umfassenden Review unterzogen und insbesondere auf Basis der folgenden Prämissen aktualisiert:

- Erneuerbarkeit, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit als zentrale Eckpunkte für das Energiegeschäft
- Validierung eines 1,5°C-Ziels im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie Erstellung eines 1,5°C-Übergangsplans für die EVN im Geschäftsjahr 2024/25
- Beschluss zum Verkauf der WTE und zum Ausstieg aus dem internationalen Projektgeschäft im Umweltbereich zur Fokussierung auf das Energiegeschäft (September 2023)

Kernstrategien 2030 der EVN Gruppe

1. Nachhaltiges Wachstum

- **Massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Kombination mit Co-Location-Großbatteriespeichern:** Wir bestätigen unsere Ausbauziele von 770 MW Windkraftkapazität und 300 MWp Photovoltaik bis 2030. Ergänzt werden diese Ambitionen um ein Ausbauziel für Großbatteriespeicher: Bis 2030 wollen wir eine Batteriespeicherkapazität von 300 MW errichten, davon rund 200 Megawatt an bestehenden Kraftwerksstandorten in Niederösterreich, wo wir bereits vorhandene Netzzugänge nutzen können. Doch auch in Bulgarien und Nordmazedonien setzen wir künftig auf die Kombination von großflächigen Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern. Der Einsatz der Großbatterien soll die Vermarktung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung zu Zeiten mit effektiver Nachfrage ermöglichen. Das damit verwirklichte Flexibilitätsmanagement ermöglicht die Teilnahme am Day-Ahead-, am Intraday- und am Regelenergiemarkt und schafft dadurch zusätzliche Ertragschancen.
- **Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch kostenoptimalen Stromnetzausbau:** Eine effiziente, leistungsfähige und digitale Stromnetzinfrastruktur ist Voraussetzung für ein erneuerbares Energiesystem. Die kontinuierlich zunehmende Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom sowie Änderungen im Verbraucherverhalten – vor allem durch E-Mobilität und die Transformation des Wärmesektors – erfordern erhebliche Ausbaumaßnahmen in unserem Netzgebiet. Zu diesem Zweck realisieren wir in den nächsten Jahren ein ambitioniertes Investitionsprogramm. Es umfasst die Verlegung zusätzlicher Leitungen auf allen Spannungsebenen ebenso wie die Errichtung zusätzlicher Umspannwerke und Trafostationen. Neben diesen Bauvorhaben setzen wir auch verstärkt auf Digitalisierungsmaßnahmen. Der Einsatz smarter Technologien und Applikationen in der Netzsteuerung optimiert das Lastmanagement und damit die Einspeisung und Nutzung von Ökostrom, vor allem zu Zeiten von Produktionsspitzen. Durch eine intelligente digitale Netzsteuerung können wir erforderliche Investitionen in die Hardware optimieren.
- **Sektorübergreifende Lösungen für die lokale Energiewende:** Die zunehmende Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung erfordert innovative Ansätze für eine effiziente sektorübergreifende Nutzung von Energie. Wir arbeiten aus voller Überzeugung an Initiativen, durch die Ökostrom auch zur Dekarbonisierung anderer Bereiche, so etwa der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors, beitragen kann. Zu diesem Zweck investieren wir in den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur ebenso wie in den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen. Neben der Sektorkopplung arbeiten wir an Projekten zur Speicherung von Überschussproduktion aus erneuerbarer Energie. Konkrete Vorhaben betreffen die Bewirtschaftung von Großbatteriespeichern sowie die Erzeugung und Speicherung von grünem Wasserstoff.
- **Höchstmögliche Versorgungssicherheit und -qualität für Trinkwasser:** Entwicklungen wie der steigende Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen sowie die Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen machen es unabdingbar, dass wir in den nächsten Jahren auch in die Trinkwasserversorgung verstärkt investieren. Investitionsschwerpunkte sind dabei der Ausbau überregionaler Leitungsnetze sowie Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken. Mit diesen Maßnahmen gewährleisten wir, dass künftig ausreichende Wasserressourcen möglichst effizient in alle Regionen unseres Versorgungsgebiets verteilt werden können. Darüber hinaus investieren wir laufend in die Verbesserung der Wasserqualität. Zu diesem Zweck errichten wir Naturfilteranlagen, um das Wasser mittels Membrantechnik rein physikalisch – ohne Einsatz von Chemikalien – entarten und reinigen zu können.

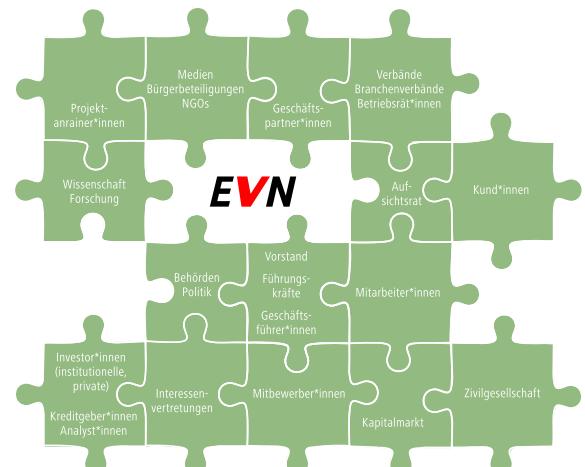
2. Performancesteigerung

- **Stärkung der Kund*innenorientierung:** Wir streben eine konsequente Verbesserung und Erweiterung unserer digitalen Angebote und Dienstleistungen an. Ein Ansatzpunkt liegt hier auf der Sektorkopplung, für die wir vermehrt innovative und ganzheitliche Produkte schaffen wollen, die unsere Kund*innen beim Energiemanagement unterstützen sollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung sowie erweiterten Self-Service-Lösungen für die Abwicklung von Vertriebsprozessen und Dienstleistungen im Kund*innenkontakt. Auch im Bereich E-Mobilität sehen wir Potenziale, um das Kund*innenerlebnis durch digitale Lösungen zu steigern.
- **Erhöhung von Qualität und Produktivität:** Die Digitalisierung und Automatisierung soll künftig vermehrt manuelle Abläufe im Kontakt mit unseren Kund*innen ersetzen. Davon erwarten wir uns neben einer weiteren Verbesserung der Servicequalität auch Effizienzsteigerungen, von denen unsere Kund*innen profitieren sollen.
- **Konsequente Nutzung der Chancen aus KI und Digitalisierung:** Neben den Anwendungsbereichen im direkten Kund*innenkontakt erfordern komplexe Prozesse wie z. B. die Systemsteuerung im Netzbetrieb den Einsatz von KI etwa zum Datenmanagement oder zur Flexibilisierung.
- **Zukunftsorientierte Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen:** Eine fokussierte Personalstrategie bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unserer Kernstrategien. Die hier erforderlichen Maßnahmen umfassen ein vorausschauendes Recruiting zur frühzeitigen Sicherung fachlich qualifizierter Mitarbeiter*innen (vor allem solcher mit hoher Qualifikation in den Bereichen Technik, Digitalisierung, KI und IT) sowie eine gezielte Nachfolgeplanung zum Management demografischer Entwicklungen. Dabei spielen attraktive, lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle, um sowohl junge Talente zu gewinnen als auch erfahrene Fachkräfte langfristig zu binden und deren Wissen im Unternehmen zu halten. Flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Entwicklungsperspektiven sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur fördern die Motivation und Leistungsfähigkeit über alle Altersgruppen hinweg. Weitere Schwerpunkte sind Weiterbildung, Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit sowie Stärkung des internen Jobmarkts.

Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die EVN verfolgt das Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinne eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – umfasst, für die die EVN auch den Überbegriff „Nachhaltigkeit“ verwendet. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist dabei das Leitmotiv. Das Wertegerüst der EVN umfasst grundlegende Aussagen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten sowie verbindliche Dokumente zu konzernweiten Verhaltens- und Handlungsregeln. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Die EVN legt hohen Wert auf einen regelmäßigen, proaktiven und offenen Dialog mit allen Stakeholdern. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an uns herangetragen werden. Denn wir sind davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN darstellt. Um dies zu erreichen, setzen wir auf einen institutionalisierten Austausch auf allen Hierarchieebenen und in unterschiedlichen, den jeweiligen Zielgruppen angepassten Formaten. Dabei kommunizieren wir sowohl zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen als auch anlassbezogen. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass unsere Stakeholder mit ihren berechtigten Anliegen strukturiert und frühzeitig gehört und in weiterer Folge konkret adressiert werden.



Verschiedene interne Organisationabläufe stellen sicher, dass der Vorstand über wichtiges Stakeholder-Feedback informiert wird. Dazu werden etwa die vierteljährlich stattfindenden Steering Committees, die zu allen Segmenten sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Public Affairs stattfinden, oder die zur Steuerung von Projekten eingerichteten Lenkungsausschüsse genutzt. In diesen Gremien sind neben dem Gesamtvorstand auch die fachlich und inhaltlich relevanten Führungskräfte vertreten. Im Fall von Bauvorhaben bilden Due-Diligence-Prüfungen zu ökologischen und sozialen Aspekten bereits in der Frühphase die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse bis hin zur Genehmigung der Projekte durch den Vorstand bzw. – bei größeren Vorhaben – auch den Aufsichtsrat. Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeitsexpertise verfügt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über

eine Nachhaltigkeitsexpertin. Bereits in Vorbereitung auf die CSRD wurde 2023 eine Online-Befragung durchgeführt, um die Standpunkte der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen zu ermitteln und abzugleichen.

Projektkommunikation

Die EVN setzt ihre Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Projektkommunikation und gesellschaftliches Engagement.

Die nachhaltige Erfüllung des Versorgungsauftrags der EVN ist von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung abhängig. Diese Projekte stoßen in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend auf Kritik. Dies führt unter anderem zu steigenden Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation. Zur Bewältigung dieser Aufgabe hat die EVN ein eigenes Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ etabliert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das darauf abzielt, die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter*innen zu stärken. Die Schulungsinhalte umfassen auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten

Können. Im Rahmen der Schulung werden die Teilnehmer*innen gezielt in jenen Fähigkeiten geschult, die ihnen dabei helfen, eine effektive Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürgerinitiativen zu führen und potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen. Auf diese Weise fördern wir die Projektkommunikation und das Konfliktmanagement in den betreffenden Konzerngesellschaften nachhaltig.

Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei allen Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder

Den Dialog mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffenen Menschen führen wir stets nach folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitiges Identifizieren der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüche
- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern (inklusive politischer Entscheidungsträger)
- Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Selbstverständlich können sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen oder Bedenken jederzeit von sich aus an die EVN wenden.

Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleiter*innen oder der Projektkommunikation unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at bzw. dialog@netz-noe.at sind wir auch über das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at erreichbar.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über dazugehörige Schulungsprogramme. An allen Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich veranstaltet die EVN darüber hinaus regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die vielfältigen Geschäftsaktivitäten der EVN leisten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt. Deshalb sind wir auch Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen bzw. stehen im Austausch mit diesen. Zu den Branchenverbänden zählen beispielsweise Oesterreichs Energie oder Eurelectric. Im Kontext sozialer und ökologischer Themen sind wir unter anderem Mitglied bei UN Global Compact oder bei respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben unseres Verhaltenskodex. Die EVN ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zudem in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Zuge der Vorbereitung auf die künftig verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSRD haben wir die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023/24 angepasst und mit dem Ziel weiterentwickelt, ihn vollständig in den seit vielen Jahren etablierten konzernweiten Risikomanagementprozess zu integrieren.

Diese vollständige Integration wurde im Geschäftsjahr 2024/25 umgesetzt: Der doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals systemgestützt als integraler Bestandteil der Risikoinventur durchgeführt. Es wurden positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext systematisch erhoben, analysiert und bewertet.

Damit entsprechen wir auch den Anforderungen des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung, indem wir sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer*innenbelange systematisch erheben und die Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewerten.

Grundlage und Ausgangspunkt für den ESG-Risikoprozess bildet eine strukturierte Longlist aller potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese decken die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS ab bzw. werden den entsprechenden themenbezogenen ESRS zugeordnet. Zudem berücksichtigen sie auch die Standpunkte und Sichtweisen diverser interner und externer Stakeholder ebenso wie die Ergebnisse vorgelagerter Analysen und Prozesse im Nachhaltigkeitsbereich.

Vorrangiges Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist die gezielte Bewertung bestehender und potenzieller Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Menschen und Umwelt (Auswirkungswesentlichkeit) sowie die Erhebung und Beurteilung von Bruttorisiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit), v. a. im Nachhaltigkeitskontext.

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESG-Risikomanagementprozesses liegt konzernweit beim zentral organisierten Risikomanagement, das dabei eng mit der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit sowie den ESG-Themenverantwortlichen der fachlich zuständigen Konzernfunktionen zusammenarbeitet. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene gewährleisten wir insbesondere dadurch, dass die Erkenntnisse aus der im Rahmen der Risikoinventur durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse im eigens gebildeten ESG-Risikoarbeitsausschuss und anschließend im Konzernrisikoausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der in unserem konzernweiten Risikomanagementprozess fix verankerten jährlichen Prozessüberprüfung tritt der seit dem Geschäftsjahr 2023/24 bestehende ESG-Risikoausschuss zusammen und legt auf Basis der Longlist eine Shortlist fest, auf deren Basis die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Erhebung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systemgestützt erfolgt. Weitestgehend analog zum Risikomanagementprozess der EVN umfasst sie folgende Schritte:

- **Identifikation:** Die Shortlist potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen ist jene strukturierte Liste, die die Organisationseinheiten in Form eines Risikokatalogs und kategorisiert nach den themenbezogenen ESRS in einer speziellen Software systematisch bewerten müssen.
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der in der Shortlist enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Risikoverantwortliche der zentralen und dezentralen Organisationseinheiten im gesamten EVN Konzern.
 - **Risiken/Chancen:** Potenzielle Risiken und Chancen mit einem über dem Schwellenwert liegenden Schaden- bzw. Chancenpotenzial werden für die beiden Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“ bewertet.
 - **Auswirkungen:** Die Bewertung erfolgt je Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) anhand einer fünfstufigen Skala für die zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schweregrad“, wobei der Schweregrad die von der CSRD verpflichtend zu beurteilenden Faktoren „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderbarkeit negativer Auswirkungen“ abbildet. Bewertungen in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte finden darin ebenso Berücksichtigung.
- **Berichterstattung:** Freigabe der erhobenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Risikoarbeitsausschuss und im Anschluss im Konzernrisikoausschuss gegebenenfalls Einleitung von Steuerungsmaßnahmen; Berichterstattung an den Prüfungsausschuss. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren den Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung der EVN.

ESG-Organisation der EVN



Der Konzernfunktion Innovation und Nachhaltigkeit verantwortet die Nachhaltigkeitsagenden sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz im EVN Konzern. Ein zentraler Bestandteil dieser Aufgabe ist die konzernweite Koordination der Nachhaltigkeit und insbesondere der neuen gesetzlichen Anforderungen. So wurden in Vorbereitung auf die für den EVN Konzern verpflichtende Anwendung der CSRD aus den Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit, Personalwesen, Sicherheit und Infrastruktur, Beschaffung und Einkauf, Information und Kommunikation, Customer Relations sowie Corporate Compliance Management Verantwortliche für die einzelnen Themenstandards nominiert. Die zentrale Steuerung der ESRS-Standards durch diese Konzernfunktionen soll sicherstellen, dass die Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards konzernweit gewährleistet wird. Zudem soll die operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte, wie beispielsweise die Umsetzung der CSRD, sichergestellt werden.

Im Rahmen des einmal pro Quartal stattfindenden Steering Committee Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsagenden und -vorhaben informiert. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Expert*innen stehen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat mehrere Beiräte zur Seite, in denen externe Expert*innen verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten einbringen: der Nachhaltigkeitsbeirat, der EVN Sozialbeirat und der EVN Kunstrat.

Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Quartals- und Jahresberichte werden dem Prüfungsausschuss sowie dem Gesamtaufsichtsrat vor Veröffentlichung präsentiert und zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Im Vergütungsausschuss erfolgt die Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen aus dem Bereich ESG informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024/25 erhobenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensaktivität der EVN.

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Dekarbonisierung des Energiesektors→ Reduktion des Energieverbrauchs→ Verringerung der Methanemissionen
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Treibhausgasemissionen durch fossile und biogene Energieträger→ Treibhausgasemissionen durch Verteilnetze und Versorgungssysteme→ Treibhausgasemissionen durch Verkauf von Erdgas und Strom an Endkund*innen→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Anlagen→ Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch in Gebäuden→ Treibhausgasemissionen durch Fahrzeuge→ Treibhausgas-relevante umweltrelevante Zwischenfälle

Bruttonrisiken und Chancen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Erschließung neuer Märkte und Produkte
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Mehrkosten durch Stillstand von Großanlagen→ Mehrkosten durch CO₂e-Bepreisung bzw. Erwerb von CO₂e-Zertifikaten, die geringere Attraktivität fossiler Brennstoffe und die Verteuerung nachhaltiger Biomasse→ Eingeschränkte Verfügbarkeit von Ressourcen→ Kostensteigerung aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung des biogenen Anteils der eingesetzten Abfälle

Anpassung an den Klimawandel

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Versorgungssicherheit durch technische Anpassungen→ Dekarbonisierung im Bereich Mobilität
-----	--

Bruttonrisiken und Chancen

(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Überschwemmungsschäden an Anlagen→ Mehrkosten durch Investitionen in klimaresistente Systeme→ Mehrkosten durch Investitionen in den Stromnetzausbau
-----	---

Energie

Auswirkungen

(+)	<ul style="list-style-type: none">→ Energiegewinnung aus Biogas→ Fernwärmeverzeugung aus Reststoffen
(-)	<ul style="list-style-type: none">→ Energieverbrauch in Anlagen und Gebäuden→ Energieverbrauch durch fossile und biogene Energieträger

E2 – Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

Auswirkungen	
(+)	→ Emissionsreduktion durch Ausbau der Fernwärme
(-)	→ Luftschadstoffe durch Energieerzeugung → Luftverschmutzung durch Bereitstellung und Einsatz von Energieträgern entlang der Wertschöpfungskette
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Mehrkosten durch strengere Vorschriften und notwendige technische Anpassung

Wasserverschmutzung

Auswirkungen	
(+)	→ Altlastensicherung und -sanierung → Verbesserung der Wasserqualität
(-)	→ (Potentielle) Wasserverschmutzung durch Naturkatastrophen → Wasserverschmutzung entlang der Lieferkette

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts/Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Auswirkungen	
(-)	→ Verlust von freien Flächen
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Mehrkosten durch verschärfte Vorgaben für die Inanspruchnahme von Flächen

Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen

Auswirkungen	
(-)	→ Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungswert

Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen

Auswirkungen	
(+)	→ Förderung von Gewässer-Ökosystemen
(-)	→ Beeinträchtigung von Süßwasserökosystemen durch Wasserkraftwerke

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Auswirkungen	
(-)	→ Störung von Habitaten durch Bauarbeiten → Beeinträchtigung von Arten durch Netzinfrastruktur → Beeinträchtigung von aquatischen Lebewesen durch Wasserkraftwerke → Beeinträchtigung von Wildtieren durch Windkraftanlagen
Bruttonrisiken und Chancen	
(-)	→ Verhinderung von Projekten durch externe Einflüsse/Vorgaben

E5 – Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkungen

(+)	→ Ressourcenschonung durch Kreislaufwirtschaft
(-)	→ Ressourcenverbrauch für bau- und anlagentechnische Komponenten und Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette → Ressourcenverbrauch für Energieerzeugung

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkungen

(-)	→ Aufkommen von Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Abfälle

Auswirkungen

(+)	→ Ressourcenschonung durch Erschließung von Sekundärrohstoffen → Umweltentlastung durch thermische Abfallverwertung
(-)	→ Aufkommen von nicht gefährlichen Abfällen → Aufkommen von gefährlichen Abfällen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

(+)	→ Stabiles Einkommen und Existenzsicherung → Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden durch flexible Arbeitszeiten → Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards → Faire Behandlung und soziale Sicherheit durch sozialen Dialog → Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch Kollektivverträge → Steigerung des Wohlbefindens durch Work-Life-Balance → Steigerung des Wohlbefindens durch zeitliche Flexibilität → Steigerung des Wohlbefindens durch örtliche Flexibilität
(-)	→ Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden durch starre oder belastende Arbeitszeiten → Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch fehlende Work-Life-Balance → Gesundheitsschäden und Todesfälle von Mitarbeiter*innen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Auswirkungen

(+)	→ Breiteres Wissen und höhere Innovationskraft durch Inklusion und Gleichstellung → Gleiche Chancen und Entlohnung für alle → Höhere Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit → Mehr Unabhängigkeit durch Inklusion und Gleichstellung → Zufriedenheit und Motivation durch Vielfalt im Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Auswirkungen

(+)	→ Sicherheit personenbezogener Mitarbeiter*innendaten

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

Auswirkungen

(-)

- Eingeschränkte Versammlungsfreiheit
- Beschränkungen bei der Bildung von Gewerkschaften
- Unsichere Arbeitsbedingungen
- Fehlende Bereitstellung von Schutzkleidung/-ausrüstung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Auswirkungen

(-)

- Eingeschränkte Schulungsangebote

Sonstige arbeitsbezogene Rechte/Zwangsarbeit

Auswirkungen

(-)

- Zwangsarbeit

S3 – Betroffene Gemeinschaften

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Auswirkungen

(+)

- Sicherstellung der Energieversorgung
- Beitrag zur Sicherstellung der Lebensmittelproduktion
- Wasserversorgungs- sowie Abfallentsorgungssicherheit
- Disruption des privaten und wirtschaftlichen Alltags
- Luftverschmutzung

Unternehmensspezifische

Auswirkungen

(+)

- Bewusstseinsbildung in Bezug auf Energie- und Klimaschutz
- Förderung erneuerbarer Energien
- Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts

S4 – Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

(+)

- Steigerung der Kund*innenzufriedenheit durch einfachen Unternehmenszugang
- Energieeffizienzsteigerung und Kostensenkung für Kund*innen
- Unterstützung informierter Kund*innenentscheidungen
- Eingriff in die Privatsphäre von Kund*innen durch Datenmissbrauch bzw. Cyberangriffe

Bruttorisiken und Chancen

(-)

- Reputationsverlust wegen Verletzungen der Privatsphäre von Kund*innen
- Rechtliche Konsequenzen von Verstößen gegen die DSGVO
- Rechtliche Konsequenzen überzogener Preiserhöhungen für Strom und Erdgas

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Auswirkungen

(+)

- Transparente und faire Marketingpraktiken

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Auswirkungen

(+)

- Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem
- Transparenz und Dialogbereitschaft gegenüber Stakeholdern

Politisches Engagement und Lobbyingtätigkeiten

Auswirkungen

(+)

- Lobbying für erneuerbare Energien sowie einschlägige Forschung und Entwicklung

Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Auswirkungen

(+)

- Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette
- Fairer Umgang mit Geschäftspartner*innen

Korruption und Bestechung

Bruttonrisiken und Chancen

(-)

- Reputationsverlust und (finanzielle) Konsequenzen wegen Korruption

Governance, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Die Vision, Mission und Unternehmenswerte sowie konzernweit verbindlichen Dokumente zu Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN, das die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Dies betrifft nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen, Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, sondern auch unsere gesamte Konzernstrategie. Im Sinn der hohen Verantwortung für unsere tagtäglichen Ver- und Entsorgungsaufgaben gelten für die Tätigkeit und die Führung unseres Konzerns anspruchsvolle Grundsätze. Die Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen ist für uns dabei selbstverständlich. Als Mitglied des UN Global Compact bekennen wir uns zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, haben wir konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des Unternehmensleitbilds der EVN u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensexethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für unser Verhalten. Weitere Richtlinien, die sich spezifisch auf bestimmte Zielgruppen wie Mitarbeiter*innen oder Lieferant*innen bzw. auf bestimmte Themen wie Menschenrechte, Korruptionsprävention oder wettbewerbsrechtliche Bestimmungen beziehen, vertiefen und ergänzen den EVN Verhaltenskodex.

Die Regelungen des Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen des Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen.

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS), das vom*von der Chief Compliance Officer (CCO) geführt und weiterentwickelt wird. Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der unsere Mitarbeiter*innen dabei unterstützen soll, sich in ihrem Arbeitsalltag integer und gesetzentreu zu verhalten. Unser CMS baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Menschenrechte

Seit jeher ist im EVN Verhaltenskodex das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze im Umgang mit allen Mitarbeitern an allen Standorten sowie in allen Geschäftsbeziehungen verankert. Zudem wurde im Jahr 2022 die EVN Menschenrechts-Policy formuliert. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit zählt ebenso dazu wie die Forderung, niemanden aufgrund von Gender, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen zu diskriminieren. Weitere Elemente sind die Gewährung von Mitspracherechten, die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der Lieferkette (insbesondere bei internationalen Projekten).

Den Handlungsrahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes bilden interne Regelungen, die ihrerseits auf relevanten Gesetzen und internationalen Regelwerken beruhen, insbesondere auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und auf den Leitsätzen der OECD, der Vereinten Nationen sowie der International Labour Organization. Als international tätiges Unternehmen ist die EVN in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Auch wenn dies primär in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen liegt, sieht sich die EVN dazu verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und ihre Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten auch außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie Corporate Compliance Management) verantwortet. Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte werden konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhoben.

Korruptionsprävention

Korruptionsprävention ist im Wertekatalog der EVN tief verankert und bildet daher auch einen der zehn Themenbereiche im EVN Verhaltenskodex. Wir treten entschieden gegen jede Art von Korruption auf und verwenden dabei konzernweit eine sehr weit gefasste Begriffsdefinition. Sie schließt ausdrücklich folgende Vorteile für unsere Mitarbeiter*innen und ihnen zuzurechnende Dritte als Korruptionstatbestand ein und verbietet diese somit:

- Gesetzwidrige Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, Zahlungen für fingierte Leistung, Falschklassifizierung/-kontierung)
- Annahme oder Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht drittübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion)

Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Abgesehen von unserem restriktiven internen Regel- und Wertekatalog unterliegen alle Mitarbeiter*innen und Organe der EVN der strengen österreichischen Rechtslage in Bezug auf Amtsträger*innen. So soll etwa das Korruptionsstrafrecht u. a. verhindern, dass Amtsträger*innen ihre Position missbrauchen, um sich selbst bzw. Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Werte- und Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote – sollen unsere Mitarbeiter*innen gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Darüber hinaus trachten wir mit folgenden Maßnahmen und Kontrollmechanismen, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und unternehmensspezifischen Compliance-Regeln präventiv zu verhindern:

- Verankerung des Vier-Augen- und Funktionstrennungsprinzips zur Kontrolle der Einhaltung aller Compliance-Regeln in unseren Geschäftsabläufen und Managemententscheidungen (insbesondere Tätigkeiten mit häufigen Lieferant*innen-, Kund*innen- und Behördenkontakten im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen, Auftragsvergaben, Bewilligungsverfahren, Gutachten, Forschungs- und Förderthemen, Grundstücksangelegenheiten sowie beim Recruiting)
- Strikte automatisierte und systemgestützte Abläufe zur Genehmigung, Abrechnung und Dokumentation von Aufwendungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationen etc.
- Regelungen in Dienstverträgen zur Vermeidung von arbeitsrechtlichen Interessenkonflikten (z. B. Melde- und Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten an bzw. durch die Personalabteilung)
- Verankerung der Behandlung von allfälligen Interessenkonflikten bei Beschaffungsvorgängen
- Integritätsüberprüfung von Geschäftspartner*innen
- Strenge Kriterien, Regeln und Abläufe im Zusammenhang mit der Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung von Beratungs-, Vermittlungs- und Lobbyingleistungen
- Organisatorische Anweisungen zu den Themen Sponsoring sowie Spenden (Voraussetzungen, Regeln, Abläufe)

Neben regelmäßigen Überprüfungen durch Corporate Compliance Management werden auch im Rahmen der jährlich durchgeföhrten Risikoinventur Compliance-Risiken erhoben, da Compliance-Verstöße – und somit auch Vorwürfe oder Vorfälle in Bezug auf Korruption – aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen. Ergebnisse dieser konzerninternen Erhebungen und

Überprüfungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Neben dem Hinweisgeber*innenverfahren bilden auch Überprüfungen durch die Interne Revision wesentliche Ansatzpunkte, die zur Aufdeckung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder von anderen Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex beitragen können.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Verstoßes gegen den EVN Verhaltenskodex steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle derartigen Bedenken können dabei niederschwellig entweder persönlich oder telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen sowie über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgeber*innensystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeber*innenverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Die in der EVN für Compliance-Themen verantwortlichen Mitarbeiter*innen untersuchen stets unverzüglich, unabhängig und objektiv alle – auch anonym abgegebene – Meldungen. Diese Erhebungen erfolgen vertraulich sowie nach einem konzernweit einheitlichen Standard. Die einzelnen Schritte, Erkenntnisse sowie relevante Unterlagen werden revisionssicher in einer eigenen Software dokumentiert, die durch ein streng definiertes Berechtigungs-konzept vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

Der Chief Compliance Officer und eine Stellvertretung sind in ihrer Funktion direkt und ausschließlich dem Vorstand unterstellt und bei der Ausübung ihrer Funktion weisungsfrei. Da der Chief Compliance Officer keine anderen Aufgaben und Funktionen im EVN Konzern ausüben darf, ist bei allen Untersuchungen die Unabhängigkeit von den in die Angelegenheit involvierten Personen einschließlich der Führungskräfte gewährleistet. Der Chief Compliance Officer berichtet mehrmals jährlich an den Gesamtvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das in Österreich im August 2023 in Kraft getretene HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) – es setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) in österreichisches Recht um – bildet für die EVN die rechtliche Grundlage, um Hinweisgeber*innen bestmöglich zu schützen und dadurch die Meldung von Compliance-Verstößen in vertraulichem Umfeld zu ermöglichen. In Deutschland, Bulgarien und Kroatien wenden wir ebenfalls die korrespondierenden nationalen Gesetze an, und auch im Nicht-EU-Mitgliedsstaat Nordmazedonien ist der Umgang mit bzw. der Schutz von Hinweisgeber*innen gesetzlich geregelt.

Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber*innen oder anderen negativen Konsequenzen. Dies umfasst etwa auch den Schutz externer Personen vor geschäftlichen Nachteilen. Ein weiterer zentraler Schutzmechanismus umfasst die Identität aller von einem Hinweis betroffenen Personen.

Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen über diese niederschweligen Kommunikationskanäle für Hinweise, mögliche Anwendungsfälle sowie die Grundprinzipien des Verfahrens informiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich in der EVN ein Fall von Korruption ereignet, der durch die eingeleiteten internen Untersuchungen auch bestätigt wurde. Dieser Fall hatte auch arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen für den*die betroffenen Mitarbeiter*in zur Folge. Zudem wendet die EVN unverändert die im CMS vorgesehenen und bereits beschriebenen Maßnahmen an, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption vorzugehen.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Im gesamten Konzern verfolgt die EVN das Ziel, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht zur Last gelegt werden oder gar nachgewiesen wurden.

Sämtliche Lieferant*innen – potenzielle ebenso wie bestehende – werden über ein Ratingtool eines renommierten internationalen Ratinganbieters schon im Vorhinein – und danach laufend – anhand festgelegter ESG-Kriterien bewertet. Zu diesen Kriterien zählen Treibhausgasemissionen, Energiemanagement, Landverbrauch, Biodiversität und Abfallmanagement ebenso wie Community Engagement, Datenschutz, Arbeitnehmer*innenrechte, ethische Geschäftspraktiken, Aktionär*innenrechte oder Transparenz. Auch allfällige negative Medienberichterstattung fließt stets aktuell in die Bewertung mit ein. Bei Auftreten derartiger Risiken werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gesetzt. Hinzu kommen weitreichende Selbstauskünfte, die jede*r Lieferant*in der EVN im Rahmen des Onboardings im Beschaffungsportal, aber auch noch danach im Rahmen des laufenden Auftragsverhältnisses erteilen muss und die ebenfalls einen besonderen Fokus auf ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsmaßnahmen legen.

Bei allen Beschaffungsaktivitäten legen wir zudem großen Wert auf eine partnerschaftliche Grundhaltung, faire Geschäftsgebarung und einen offenen Dialog. Die Integritätsklausel der EVN definiert die Richtlinien der nachhaltigen Beschaffung und die Aufgaben und Pflichten der Geschäftspartner*innen in diesem Zusammenhang. Als integraler Bestandteil jeder Beschaffungsaktivität ist sie verpflichtend für sämtliche unserer Geschäftspartner*innen. Sie ist auf der Website der EVN für alle Investor*innen, Investitions- und Beteiligungs-partner*innen, Auftragnehmer*innen und Stakeholder abrufbar.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung eine Verletzung der Integritätsklausel festgestellt wird (z. B. im Rahmen eines Vor-Ort Audits), werden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Diese können von der Forderung einer Mängelbehebung bis zur Vertragsauflösung reichen.

Compliance-Schulungen

Alle neu eingetretenen Mitarbeiter*innen müssen das konzernweit verpflichtende Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex absolvieren, das aus folgenden Modulen besteht:

- Compliance Basics
- Compliance E-Learning
- Compliance Update
- Compliance Fresh Up
- Weitere Auffrischungs- und Spezialschulungen

Mit diesem Schulungskonzept, das wir regelmäßig durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen ergänzen, stellen wir konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere folgende Aspekte:

- Menschenrechte, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung
- Unternehmensethik
- Korruptionsprävention
- Wettbewerbsverhalten

Diese Schulungen sind auch für alle Führungskräfte verpflichtend, für die wir eigene bzw. zusätzliche Formate anbieten. Zudem werden diese Schulungen inhaltlich und methodisch an regionale Anforderungen angepasst, um eine möglichst zielgerichtete Ansprache in der jeweiligen Landessprache zu erreichen. Schulungen stehen auch externen Arbeitskräften zur Verfügung.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in den Mitarbeiter*innenzeitungen der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance- Grundsätze und -Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

Umweltbelange

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind einerseits im Nachhaltigkeitsleitbild der EVN und andererseits in der EVN Klimainitiative verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der EVN Gruppe formuliert unser generelles Bekenntnis zum Klimaschutz und bildet die Grundlage für alle damit verbundenen Zielsetzungen, unsere nachhaltig orientierte Unternehmensführung und unseren aktiven Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung.

Die EVN Klimainitiative ist Teil unserer Kernstrategie 2030. Sie repräsentiert unseren 1,5°C-Übergangsplan zur Dekarbonisierung unseres Unternehmens. Mit dem Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und der erneuerbaren Wärmeversorgung bündelt sie einerseits unsere Investitionen für die Energiezukunft. Sie schließt aber auch unsere Kund*innen mit ein, für die wir durch die Versorgung mit erneuerbarem Strom und Wärme nachhaltige Lösungen schaffen. Die gezielte Entwicklung und der Einsatz von innovativen Produkten z. B. im Bereich des Flexibilitätsmanagements sowie digitale Kund*innenlösungen für Prosumer ergänzen und ermöglichen diese Initiativen.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

1,5°C-Übergangsplan

In den vergangenen zwei Geschäftsjahren haben wir – auch im Zuge der Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Strategie 2030 – intensiv an der Verschärfung unserer Klimaschutzziele gearbeitet. Unsere neuen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen orientieren sich nun am 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Auch diese neuen Zielsetzungen haben wir SBTi zur wissenschaftsbasierten Prüfung und Validierung vorgelegt. Unsere Zielpfade beruhen dabei auf der SBTi-Methodik für Elektrizitätsversorgungsunternehmen und stützen sich auf den Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) zur globalen Erwärmung von 1,5°C, das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resources Institute (WRI) sowie auf sektorale Dekarbonisierungspfade.

Zur Umsetzung unseres 1,5°C-Übergangsplans haben wir zentrale Dekarbonisierungshebel definiert, die die operative Grundlage unseres Reduktionspfads bilden und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden:

- Starker Ausbau unserer erneuerbaren Erzeugungskapazitäten (Windkraft, Photovoltaik, Batteriespeicher)
- Revitalisierung von bestehenden Wasserkraftwerken und Erweiterung von Pumpspeicherkapazitäten
- Ausbau bzw. Transformation unserer Wärmeerzeugung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Gasnetzabsatz
- Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Stromnetzverlusten und dem Stromvertrieb in Bulgarien und Nordmazedonien

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme und hat sich damit zur Verbesserung ihrer Umweltleistungen verpflichtet. Alle unsere ISO-zertifizierten Standorte unterliegen sowohl internen als auch externen Audits, in deren Rahmen entsprechende Verbesserungsprogramme erstellt, umgesetzt und überwacht werden. In unseren nach EMAS zertifizierten Anlagen werden bei jährlichen Überprüfungen entsprechende Verbesserungsprogramme entwickelt, die auch die jährliche Bewertung und Umsetzung der Ziele aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr umfassen.

Europäische Norm	Anwendungsbereich	Schwerpunkte
Eco Management und Audit Scheme (EMAS) ISO 14001, ISO 14001:2004	Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards	Festlegung von messbaren Umweltzielen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, lückenlose Einhaltung umweltrelevanter Gesetze, engmaschige Überprüfungen
ISO 9001, ISO 9001:2008	Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr und der Bereich Anlagentechnik der EVN Wärme- kraftwerke GmbH sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert	Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem

Beitrag zu Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz

Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit werden Innovationen unserer Gruppe, teilweise auch unterstützt durch vorangegangene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, regelmäßig in den laufenden operativen Geschäftsbetrieb integriert.

Innovationsaktivitäten zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen sind ein weiterer Baustein in unserem Bestreben, aktiv zur Verwirklichung der Pariser Klimaziele beizutragen. Zudem dienen sie der strategischen Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. In diesem Sinn sollen unsere Innovationsaktivitäten einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der EVN Klimainitiative leisten. Wir wollen den Klimaschutz und den schrittweisen Systemumbau in Richtung erneuerbarer Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit fördern. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen zahlreicher innovativer Projekte für erneuerbare Erzeugungs- und Speichertechnologien und dem Management von Flexibilitäten sowie der überregionalen, von mehreren österreichischen Landesenergieversorger*innen und den Landesenergieagenturen getragenen Innovationsinitiative „Green Energy Lab“.

Abfall

Unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Ressourcennutzung sowie zur Kreislaufwirtschaft ist in allen wesentlichen Unternehmensdokumenten der EVN Gruppe enthalten. Diese definieren unseren Anspruch sowie unsere konzernweit verbindlichen Konzepte zu diesen Themenbereichen.

Sowohl im EVN Verhaltenskodex als auch im EVN Nachhaltigkeitsleitbild ist unser Anspruch verankert, den Einsatz von Ressourcen bestmöglich zu minimieren und die Effizienz ihrer Nutzung zu maximieren. Daher steuern wir die Material- und Stoffströme so, dass die verwendeten Materialien und Stoffe vorrangig einer Wiederverwendung, einem Recycling und einer sonstigen Verwertung zugeführt werden. Auch unser Abfallmanagementsystem wird laufend in Richtung Kreislaufwirtschaft optimiert. Zum Management der Ressourcen und Abfälle wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine eigene konzernweite Richtlinie erlassen. Sie definiert neben den bereits erwähnten übergeordneten Zielsetzungen auch konkrete Regeln, u. a. – sofern technisch möglich – den Ersatz von Primärrohstoffen durch sekundäre (recycelte) Ressourcen. Weiters sieht die Richtlinie eine Optimierung unseres Abfallmanagementsystems in Richtung Kreislaufwirtschaft vor. Bei unseren Anlagen achten wir in allen Phasen – Bau, Betrieb und Rückbau – auf eine Verringerung der Umweltauswirkungen. Dies impliziert, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im Beschaffungsprozess berücksichtigt und evaluiert werden.

Abfallmengen		2024/25	2023/24
Abfallmengen gesamt	t	532,23	391,03
Nicht gefährliche Abfälle	t	527,16	342,89
davon einer Verwertung zugeführt	t	154,22	220,08
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,00	0,00
davon einem Recycling zugeführt	t	141,08	107,38
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	13,14	112,70
davon einer Beseitigung zugeführt	t	372,94	122,81
davon einer Verbrennung zugeführt	t	166,44	84,71
davon zur Deponierung	t	0,50	1,13
davon einer sonstige Beseitigung zugeführt	t	206,00	36,97
Gefährliche Abfälle	t	5,07	48,14
davon einer Verwertung zugeführt	t	2,45	46,19
davon einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt	t	0,02	0,00
davon einem Recycling zugeführt	t	2,32	0,65
davon einer sonstigen Verwertung zugeführt	t	0,11	45,54
davon einer Beseitigung zugeführt	t	2,62	1,95
davon zur Deponierung	t	0,00	0,44
davon einer Verbrennung zugeführt	t	0,08	0,47
davon einer sonstige Beseitigung zugeführt	t	2,54	1,04
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	t	388,83	283,00
prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	73	72

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **EVN Schulservice:** Im Rahmen unserer Jugend- und Schulplattform setzen wir auf Wissensförderung zu den Themenbereichen „Sorgsamer Umgang mit Energie“, „Energieeffizienz“ sowie „Energiesparen“. Dafür haben wir für Niederösterreich, Bulgarien und Nordmazedonien das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche anbietet.
- **EVN Junior-Ranger-Programm:** Externe Expert* innen vermitteln Jugendlichen fundiertes Theorie- und Praxiswissen zu einer Vielzahl von Themen, darunter Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung erfolgt in der Regel am und um den Standort des Wasserkraftwerks Erlaufklause, einer unserer Wasserkraftwerksstandorte.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bieten wir unseren Kund*innen vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kund*innen selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 150.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expert*innengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2024/25 unterstützte der Fonds 42 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 155.000 Euro.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Expert*innen besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Unsere Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter*innen und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

- **Bildungscooperationen:** Über Bildungscooperationen u. a. mit dem Burgenländischen Bildungswerk fördern wir die digitale Selbstbestimmung unserer Kund*innen mit Kursen wie „Künstliche Intelligenz (KI) kreativ nutzen“ oder „Desinformationskompetenz: Deepfakes und Fake News erkennen“. Dadurch sollen Konsument*innen befähigt werden, neue Technologien verantwortungsvoll zu nutzen und Falschinformationen zu erkennen.
- **Kooperationen:** Zur Abmilderung von Belastungen setzen wir neben den oben genannten Beratungsangeboten auf langjährige Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie und dem niederösterreichischen Armutsnetzwerk. In diesem Rahmen führen wir auch Train-the-Trainer-Programme zum Thema Energieeffizienz für Sozialarbeiter*innen durch

Arbeitnehmerbelange

Wir sehen es als unsere Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter*innen wohl fühlen, optimal weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Dabei wird eine ausgewogene Balance zwischen Freizeit und Arbeit für viele Menschen immer wichtiger. Gleichzeitig macht es der branchenübergreifende Fachkräftemangel immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden und langfristig im Unternehmen zu halten. Unter dem Motto „Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“ tragen neue Technologien und digitales Equipment, mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine smarte Raumnutzung in unseren Büros dazu bei, unsere Art der Zusammenarbeit und den internen Informations- und Kommunikationsfluss zu optimieren.

Die konzernweit verbindlichen Dokumente zu unserer Unternehmens- und Führungskultur definieren und konkretisieren unsere Konzepte, Prinzipien und Richtlinien für den alltäglichen Umgang miteinander. Diese hohen Standards wenden wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, gleichermaßen an. In diesem Zusammenhang haben wir auch die sogenannten EVN Leitwerte definiert: „ensure“ (sichern), „encourage“ (ermutigen) und „enable“ (ermöglichen).

Die folgenden fundamentalen Prinzipien und Verhaltensgrundsätze prägen unsere Unternehmenskultur konzernweit:

- **Compliance:** Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben und Standards sowie aller internen Richtlinien und Prozesse. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen zu übertreffen.
- **Diversität und Chancengleichheit:** Wir engagieren uns für ein vielfältiges Arbeitsumfeld, fördern Diversität und Chancengleichheit und setzen Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und zum Schutz vulnerabler Mitarbeiter*innengruppen. Die EVN als Arbeitgeberin bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Darüber hinaus tolerieren wir keine Form von Kinderarbeit.
- **Kontinuierliche Kommunikation:** Unterschiedlichste Kommunikationskanäle helfen uns dabei, eine respektvolle Kommunikation und einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen sowie mit direkt und indirekt betroffenen Interessengruppen zu gewährleisten und deren Bedürfnisse und Erwartungen in laufende Feedbackprozesse einfließen zu lassen.
- **Personalentwicklung und -förderung:** Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen laufend und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, um mit kontinuierlicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung auf die sich permanent verändernden Anforderungen zu reagieren und vielfältige Karrierewege zu ermöglichen.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen mit umfangreichen Maßnahmen und Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge:** Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin bieten wir ein attraktives stabiles Arbeitsumfeld mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Entlohnung. Zudem ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um die Gesundheit und den Schutz unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Diversität

Die EVN AG beschäftigte zum Bilanzstichtag 30. September 2025 insgesamt 641 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 621 Mitarbeiter*innen; Kopfzahl). Hiervon waren 218 Frauen (34 %) und 423 Männer (66 %). Im Vorjahr lag der Frauenanteil mit 195 Mitarbeiterinnen bei 31,4 % und der Männeranteil mit 426 Mitarbeitern bei 68,6 %.

Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle. Allen Mitarbeiter*innen gleiche Chancen zu bieten, ist ein zentraler Grundsatz der EVN. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen sowie über höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogene Gruppen.

Mit dem Programm „Frauen@EVN“ sind wir bestrebt, den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen, um Diversität auch im Führungskreis zu gewährleisten. Mit zahlreichen Initiativen wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, je nach Qualifikation und Fähigkeit verantwortungsvolle Aufgaben in Fach- und Führungsfunktionen wahrzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde außerdem die Etablierung eines umfassenden Diversitätsmanagement in Angriff genommen.

34 Frauen und 13 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 11 Frauen und 16 Männer das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2025 gab es in der EVN AG in Summe 88 Teilzeitbeschäftigte, davon 73 Frauen und 15 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 13,7 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie mit dem EVN Verhaltenskodex, der EVN Menschenrechts-Policy, dem EVN Führungsleitbild, dem EVN Nachhaltigkeitsleitbild, den konzernweiten Richtlinien „Soziale Mindeststandards“ und „Mitarbeiter*innen“, den EVN Leitwerten und allen damit in Verbindung stehenden länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien behandeln wir alle unsere Mitarbeiter*innen ungeachtet ihres Geschlechts und ihres Alters, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft oder Nationalität, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälliger körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen gleichwertig. Außerdem lehnen wir jede Diskriminierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab. Die Vergütung aller unserer Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und, wo immer möglich, übertreffen.

Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleichwertiger Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit zählt auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2024/25 beschäftigte die EVN AG 16 Menschen aus dieser Personengruppe. Dies entspricht einem Anteil von 2 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitarbeiter*innen eine ausgewogene Balance zwischen ihrem Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern–Wirtschaft, einer Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich, haben wir schon 2011 ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt. In vielen Bereichen können sich unsere Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit frei einteilen, sofern keine betrieblichen Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das eine sehr hohe Flexibilität bietet. Verschiedene Teilzeitmodelle sowie Modelle für mobiles Arbeiten, die z. B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, machen es unseren Mitarbeiter*innen leichter, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen unsere Mitarbeiter*innen ortsungebunden arbeiten können.

Als weitere Unterstützung bieten wir Folgendes an:

- Betreuung durch betriebliche Tageseltern am Standort in Maria Enzersdorf (derzeit noch als Pilotprojekt)
- Betreutes Kinderprogramm während einiger Wochen in den Sommerferien

Alle unsere Mitarbeiter*innen haben nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit. In Österreich kommt noch der sogenannte "Papamontat" hinzu, den immer mehr Väter in Anspruch nehmen. In Österreich wird die Karenzzeit über die bestehende

gesetzliche Verpflichtung hinaus verlängert, wobei eine mögliche Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes vorgesehen ist. Während der Karenzzeit halten wir den Kontakt zu unseren Mitarbeiter*innen gezielt aufrecht, um ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder in unser Unternehmen zurück. Spezifische Informationsveranstaltungen und unser umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm stehen unseren Mitarbeiter*innen auch während der Karenz offen. Über eine Online-Informationsplattform, die wir gemeinsam mit einem externen Partnerunternehmen betreiben, stellen wir zahlreiche Informationen zu Karenz, Kinderbetreuung und Wiedereinstieg zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen samt unseren Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden daher zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die wir durchwegs zur Gänze einhalten, sind sie in unterschiedlichen Formaten für sämtliche Unternehmenseinheiten fest verankert:

- EVN Verhaltenskodex
- EVN Menschenrechts-Policy
- EVN-interne Grundsätze: Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit
- EVN-interne Konzern- und Geschäftsanweisungen sowie Richtlinien zur Identifikation von Sicherheitsrisiken und Definition entsprechender Gegenmaßnahmen

Sämtliche Arbeitsunfälle unserer Mitarbeiter*innen wie auch unserer Leasingmitarbeiter*innen werden zuerst dezentral in der jeweiligen Organisationseinheit erfasst und behandelt. Interne Geschäftsanweisungen regeln die anschließende Meldung des Vorfalls an den zentralen sicherheitstechnischen Dienst. Dieser analysiert den Unfall und ergreift gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Weiters ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen auch dazu, Beinahe-Unfälle und (potenziell) gefährliche Situationen zu melden und heben ihren Stellenwert für die Prävention hervor. Bei der Erfassung von Risiken und Vorfällen sowie beim Monitoring von Maßnahmen orientieren wir uns an den Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem entsprechend ISO 45001.

Sowohl für die Arbeitssicherheit als auch für die Themen Brandschutz, Gesundheit und Erste Hilfe verfügen wir sowohl dezentral als auch zentral über speziell geschulte Präventivkräfte. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften sorgen wir dafür, dass Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle unsere Mitarbeiter*innen und Leasingmitarbeiter*innen von Sicherheitsvertrauenspersonen in jährlich stattfindenden Arbeitsausschüssen vertreten, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Zudem sind auch unsere Betriebsräte*innen in sämtliche Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge laufend eingebunden.

Wir setzen auf umfassende Information und Unterweisung aller unserer Mitarbeiter*innen in sämtlichen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Fragen, um Unfälle zu vermeiden. Dabei dient uns das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete und laufend weiterentwickelte „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie als Basis. Dieses wird durch Handbücher für spezielle Bereiche wie z. B. Wasserkraftwerke sowie Windkraft- oder Photovoltaikanlagen ergänzt. Alle diese Unterlagen werden regelmäßig aktualisiert und sind bei der Ersterweisung neuer Mitarbeiter*innen (bei Neueintritt bzw. auch bei Versetzung in einen neuen Arbeitsbereich) verpflichtend anzuwenden. Detaillierte Unterweisungen erfolgen auch bei Arbeiten, die innerhalb unseres Betriebs von Fremdpersonen durchgeführt werden. Dabei weisen wir gezielt auf allfällige besondere Gefahren hin, die von unseren Anlagen ausgehen. Unterweisungen in Bezug auf den Arbeitnehmer*innenschutz umfassen neben allgemeinen Informationen vor allem verhaltens- und handlungsbezogene Anweisungen, die auf den konkreten Arbeitsplatz bzw. Aufgabenbereich der jeweiligen Mitarbeiter*innen eingehen. Das für den EVN Konzern zentral organisierte Arbeitssicherheitsteam setzt ebenfalls eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen um, um unsere Mitarbeiter*innen einerseits nachhaltig für Sicherheitsthemen zu sensibilisieren und andererseits tatsächliche Unfälle zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 ereignete sich bei der EVN AG ein Arbeitsunfall (Vorjahr: 1); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 0,7 (Vorjahr: 0,8).

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmediziner*innen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung, die unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen und darüber hinaus betreuen. Zu unserem umfassenden Angebot zählen u. a.:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Impfungen
- Seh- und Hörtests
- Präventionsmedizin
- Erste-Hilfe-Kurse
- Psychologische Beratung
- Coaching
- Tipps für gesunde Ernährung
- Spezifische Angebote für Mitarbeiter*innen, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind

Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bietet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeiter*innen ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten von Laufsport, Wandern oder Ballsportarten. Auch hier nimmt die Gesundheitsförderung einen wichtigen Stellenwert ein.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achten wir auf Transparenz und agieren damit im Einklang mit unserem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Belegschaftsvertretungen – solche bestehen neben der EVN AG auch in zahlreichen weiteren Unternehmen unserer Gruppe – laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich.

100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an diesen Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die sich u.a. aus Betriebsrät*innen oder Gewerkschaftsvertreter*innen zusammensetzen. Außerdem können sich Vertreter*innen des Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat äußern.

Personalentwicklung und -förderung

Die hohe Qualifikation der Mitarbeiter*innen hat für die EVN große strategische Bedeutung und ist wesentlich für die Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Daher bilden die Wahrung, aber auch die Verbesserung der hohen Kompetenz der Mitarbeiter*innen zentrale Schwerpunkte des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2024/25 absolvierte jede*r Mitarbeiter*in der EVN AG im Schnitt 18,02 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen (Vorjahr: 17,2 Stunden).

Die EVN betrachtet ihre Mitarbeiter*innen sehr differenziert über den gesamten Employee Life Cycle hinweg, von der Phase der Orientierung und Jobsuche bis hin zum Pensionsantritt und auch noch danach. Ein umfassendes Onboarding stellt mit Infoveranstaltungen, Einschulungen, E-Learnings, Patensystem und regelmäßigen Feedbackschleifen sicher, dass die neuen Mitarbeiter*innen auch tatsächlich im Unternehmen ankommen. Damit die Mitarbeiter*innen in ihrer jeweiligen Situation wahrgenommen und gefördert werden und sich weiterentwickeln können, spielt auch regelmäßiges Feedback – z. B. im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter*innengespräche – und die laufende Erhebung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit durch den „Stimmungsbarometer“ eine ganz wesentliche Rolle.

Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot der EVN wird durch die EVN Akademie umgesetzt, die jährlich rund 200 Veranstaltungen organisiert und mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne zu technischen Themenstellungen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung koordiniert. Für Führungskräfte und High Potentials gibt es darüber hinausgehende Ausbildungsprogramme und vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Bildungskarenz und Bildungsteilzeit in Anspruch zu nehmen. Nach einer Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen unter Berücksichtigung der definierten Rahmenbedingungen werden entsprechende Anträge grundsätzlich genehmigt.

Maximale Nähe zu unseren Kunden

Die zuverlässige Versorgung unserer Kund*innen mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Ebenso wichtig ist für uns dabei die Nähe zu unseren Kund*innen, denen wir in allen Anliegen so rasch, unkompliziert und individuell wie möglich zur Seite stehen möchten.

Unsere Service- und Beratungsleistungen für unsere Kund*innen setzen vielseitiges Fachwissen voraus, da unsere Produktpalette ebenso breit und vielfältig ist wie die an uns herangetragenen Anliegen. Diese reichen von grundlegenden Fragen der Geschäftsbeziehung – wie An- und Abmeldungen, Tarifberatung und Rechnungsauskünften – bis hin zu spezialisierten Anfragen im Bereich der Energieberatung sowie des Vertriebs von Energieeffizienzdienstleistungen und -produkten. Kund*innenzufriedenheit definieren wir zum einen über unsere Produkte und Dienstleistungen, die den individuellen Bedürfnissen möglichst genau entsprechen sollen und transparent abgerechnet werden. Auf der anderen Seite stehen eine hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kund*innen in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie. Rund um diese Angelpunkte setzen wir in allen unseren Märkten auf eine faire Partnerschaft mit unseren Kund*innen auf professioneller Basis.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Kund*innen bewusst und nehmen unsere Verantwortung für deren Schutz ernst. Dies unterstreicht besonders unsere Konzernrichtlinie „Umgang mit Kund*innen“, die konzernweit als Leitfaden für unsere Bemühungen dient, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kund*innen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. In der Richtlinie sind Grundsätze und Verfahren festgelegt, anhand derer wir negative Auswirkungen auf unsere Stakeholder-Gruppe „Kund*innen“ überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen stets erfüllen. Mit der Richtlinie verpflichten wir uns zudem, unsere Geschäftspraktiken durch fortlaufende Innovation zu verbessern, um die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unseres technischen Fortschritts auf Kund*innen zu fördern. Im Sommer 2024 haben wir dafür auch ein Kund*innenversprechen mit einer Kund*innencharta unter dem Motto „Fairness und Transparenz: unser Versprechen an unsere Kund*innen“ formuliert. Wir verpflichten uns darin, die Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen unserer Kund*innen zu verstehen und zu erfüllen. Die Inhalte unserer Kund*innencharta unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Damit stellen wir sicher, dass wir den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kund*innen jederzeit möglichst gerecht werden.

Neben den gängigen Kommunikationskanälen wie beispielsweise Telefonaten, E-Mails, digitalen Anfragen über das Serviceportal „Meine EVN“ oder Kund*innenbesuchen ist auch ein aktives Beschwerdemanagement von hoher Relevanz. Alle Rückmeldungen von Kund*innen, die mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind, werden von uns systematisch dokumentiert, ausgewertet und eingehend analysiert. Dadurch können wir zeitnah spezifische Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Der strukturierte Qualitätskreislauf leistet einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Steigerung unserer Servicequalität. Darüber hinaus ermöglicht das Hinweisgeber*innensystem der EVN, auch anonymisiert mit der EVN in Austausch zu treten. Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeber*innenverfahren zur Verfügung.

Um den stetig wachsenden Anforderungen unserer Kund*innen gerecht zu werden, setzen wir zudem auch im Bereich Customer Relations verstärkt auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Zur Berücksichtigung der Interessen, Anliegen und Standpunkte unserer Kund*innen hatte die EVN bereits 2011 einen Kund*innenbeirat etabliert. Dieses Beratungsgremium, in dem gewählte Kund*innenvertreter*innen ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Expert*innen erörterten, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format neu aufgesetzt. Kund*innen, die Feedback geben möchten, können sich nun freiwillig online unter <https://mein-feedback.at> anmelden.

Für Themen, die einen tiefergehenden Dialog mit unseren Kund*innen erfordern, setzen wir auch den EVN Info-Bus ein. Er ermöglichte z. B. im Rahmen der Informationskampagne zur Ablösung des bisherigen Klassik-Tarifs und zu den Optionen für einen Tarifwechsel persönliche Gespräche vor Ort mit unseren Kund*innen.

Für Kund*innen, deren Muttersprache nicht die jeweilige Landessprache ist, bietet die EVN selbstverständlich Beratungsdienste in ihrer Muttersprache an. Möglich wird dies durch die große Vielfalt in unserem Team, dem viele Kolleg*innen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

In Österreich setzen wir darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen unseres Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit unserer Kund*innen in den unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Die Loyalität der Kund*innen wird anhand verschiedener Indikatoren auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index versetzt uns in die Lage, Veränderungen im Kund*innenverhalten und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

Unser Kund*innenservice ist zudem nach ISO 18295-1 zertifiziert. Die Schwerpunkte dieser Zertifizierung umfassen die Abläufe im Kund*innenservice sowie das Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. Die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm wurden dabei in allen Bereichen erfüllt. Dies belegt, dass wir im Kund*innenservice höchsten Qualitätsansprüchen genügen und alle gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Ein weiteres wichtiges Element unserer Kund*innenorientierung ist eine transparente Produktkennzeichnung. Gemäß der gesetzlichen Stromkennzeichnungspflicht stellen wir unseren Kund*innen in Österreich alle Informationen über den gelieferten Strom zur Verfügung. Dazu zählen die geografische Herkunft, die Zusammensetzung nach Primärenergieträgern sowie die bei der Erzeugung verursachten Umweltauswirkungen. Bereits seit vielen Jahren verpflichten wir uns dabei freiwillig, in keinem unserer österreichischen Stromprodukte Atomstrom zu verwenden. Der in Österreich von uns gelieferte Strom stammt zudem zu 100 % aus österreichischen und ausschließlich erneuerbaren Quellen, wie auch eine entsprechende Zertifizierung belegt.

Auch beim Schutz personenbezogener Daten und Geschäftsinformationen legen wir höchste Maßstäbe an. Diese Grundhaltung ist seit jeher fest in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich daher auch im EVN Verhaltenskodex wider. Während Informations-sicherheit dabei das lückenlose Funktionieren der täglichen Versorgungsaufgaben gewährleistet, stellt Datenschutz die Wahrung der höchstpersönlichen Rechte von Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen sicher. Auch hier sind die rechtlichen Vorgaben wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz zu berücksichtigen.

Neben den technischen Schutzmaßnahmen und Zugriffsbeschränkungen setzt die EVN auf ein umfassendes Datenschutzmanagementssystem, das sowohl Aufgaben bzw. Rollen im Unternehmen als auch Prozesse genau regelt. Unser Datenschutzmanagementsystem ist organisatorisch über Datenschutzverantwortliche und -beauftragte in allen unseren Märkten verankert. Diese sind sowohl für die strikte Einhaltung aller Datenschutzvorgaben als auch für die laufende Bewusstseinsbildung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres jeweiligen Bereichs verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch liefert detaillierte Anweisungen für konkrete Anwendungsfälle, so etwa für die Bearbeitung von datenschutzrechtlichen Auskunfts- bzw. Löschungsbegehren. Ebenso geregelt ist das Vorgehen bei Datenschutzvorfällen. Das Datenschutzmanagementsystem unterliegt ebenso einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung wie das Information-Security-Management-System der Gruppe. Das Thema Datenschutz wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der Risikoinventur der EVN beleuchtet. Eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Datenschutzbeauftragten ist jederzeit über die E-Mail-Adresse datenschutz@evn.at möglich.

Unterstützung vulnerabler Kund*innengruppen

Das Wertesystem der EVN beinhaltet auch ein eindeutiges Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, denn Energieversorgung muss sowohl zuverlässig als auch bezahlbar sein. Wir sind uns der Belastung durch Preisanstiege bei Energie für finanziell schwache Haushalte bewusst. Daher verstärken wir unsere Anstrengungen und Initiativen zur Unterstützung von Kund*innengruppen mit besonderen Bedürfnissen. Unsere Mitarbeiter*innen in Customer Relations und in den Service Centern sind auf dieses Anliegen hin speziell geschult und sensibilisiert. Über verschiedene Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten sie individuelle Beratung zu verschiedenen Themen, von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten.

In Österreich setzen wir seit vielen Jahren erfolgreich auf Maßnahmen wie unsere Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Einen Schwerpunkt bilden Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen. Sehr gute Erfahrungen haben wir mit Programmen gemacht, in denen wir Sozialarbeiter*innen für Beratungsgespräche ausbilden (z. B. zu den Themen Energieeinsparung, Fördermöglichkeiten in Form von Heizkostenzuschüssen etc.) oder sie bei ihrer Arbeit mit armutsgefährdeten Personen begleiten. Dabei wenden wir das Prinzip „Train the Trainer“ an.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen ermöglicht es uns zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kund*innen abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die wir in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbieter*innen sozialer Hilfsleistungen erarbeiten. Die EVN betrachtet Vertragsbeendigungen als Ultima Ratio und ist bestrebt, derartige Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2024 bis 28. Februar 2025 hat die EVN, wie bereits im Jahr zuvor, auf Abschaltungen bei Haushaltskund*innen für Strom, Erdgas und Wärme verzichtet.

Zur Unterstützung in besonderen Härtefällen hat die EVN im Herbst 2022 einen mit jährlich 3 Mio. Euro dotierten Energiehilfe-Fonds eingerichtet. Der Fonds bietet betroffenen Haushalten professionelle Energieberatung, den Tausch veralteter Geräte sowie Überbrückungsfinanzierungen für Energierechnungen an. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

Aktualisierte Strategie 2030

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte Aktualisierung der Strategie erbrachte klare Zielsetzungen und Prioritäten für die Ausrichtung des EVN Konzerns. Im Mittelpunkt steht der Beitrag der EVN Gruppe zur Transformation des Energiesystems. Die Schwerpunkte dabei reichen vom Ausbau erneuerbarer Energien über notwendige Investitionen in die Netzinfrastruktur bis hin zur Nutzung von Potenzialen aus erneuerbar erzeugter Überschussenergie. Hier setzen wir in den kommenden Jahren auf die Errichtung und den Betrieb von Großbatteriespeichern. Gleichzeitig investieren wir in die E-Ladeinfrastruktur, um die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbarem Strom für die Mobilität voranzutreiben.

Im Rahmen des Strategie-Updates haben wir zudem die Bedeutung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz für die Steigerung der Produktivität im gesamten Konzern noch stärker herausgearbeitet. Ihr Einsatz ist in vielen Bereichen essenziell – vom Datenmanagement und der Systemsteuerung im Netzbetrieb bis hin zur Weiterentwicklung unserer Vertriebsprozesse. Mit dieser strategischen Ausrichtung schaffen wir die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und eine kontinuierliche Performancesteigerung im EVN Konzern.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet die EVN AG ein Ergebnis auf Vorjahresniveau, vorausgesetzt, das regulatorische und energiepolitische Umfeld und damit die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften bleiben stabil.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG

Der Vorstand



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
CEO und Sprecher des Vorstands



Mag. (FH) Alexandra Wittmann
CFO und Mitglied des Vorstands



Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
CTO und Mitglied des Vorstands